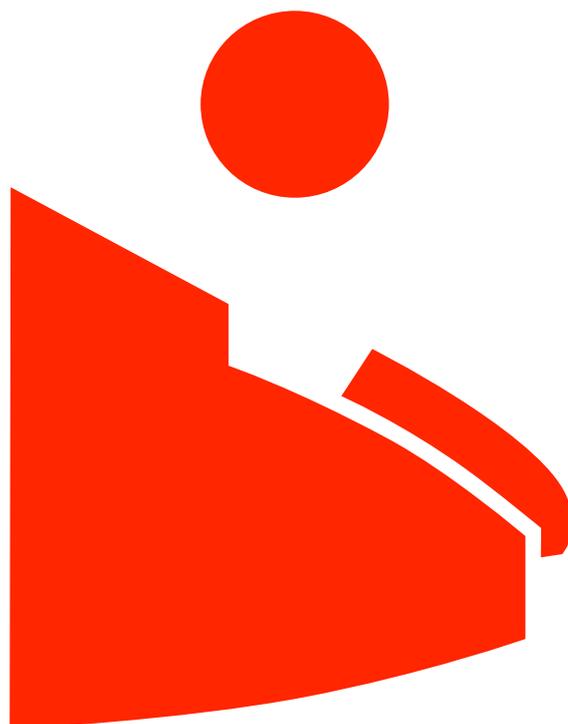


Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG



Inhalt

Zusammenfassung des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.1.1 Angaben zu qualifizierten Beteiligungen und verbundenen Unternehmen	8
A.1.2 Unternehmensbeschreibung und Stellung innerhalb der Sparkassen-Versicherung Sachsen	9
A.1.3 Wesentliche Geschäftsbereiche des Unternehmens	10
A.2 Versicherungstechnische Leistung	10
A.3 Anlageergebnis	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
A.5 Sonstige Angaben	12
B. Governance-System	12
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	12
B.1.1 Struktur der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG	12
B.1.2 Informationen zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken	14
B.1.3 Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Aufsichtsrates oder des Vorstands	15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit	15
B.2.1 Methoden und Prozesse zur Prüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	16
B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	16
B.3.1 Organisation und Verantwortlichkeiten des Risikomanagement-Systems	16
B.3.2 Risikostrategie	17
B.3.3 Strategieumsetzung und Risikomanagementprozess	17
B.3.4 Risikoberichterstattung	18
B.3.5 Informationen zur Umsetzung der Risikomanagement-Funktion	18
B.3.6 Informationen zur Umsetzung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	19
B.4 Internes Kontrollsystem	20
B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems	20
B.4.2 Implementierung der Compliance-Funktion	20
B.5 Funktion der internen Revision	21
B.5.1 Umsetzung der Internen Revision in der Gesellschaft	21
B.5.2 Wahrung der Objektivität und Unabhängigkeit	21

Inhalt

B.6	Versicherungsmathematische Funktion	21
B.7	Outsourcing	22
B.8	Sonstige Angaben	23
B.8.1	Angemessenheit des Governance-Systems	23
C.	Risikoprofil	23
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	24
C.1.1	Versicherungstechnisches Risiko Leben	24
C.1.2	Versicherungstechnisches Risiko Kranken	25
C.2	Marktrisiko	25
C.3	Kreditrisiko	26
C.4	Liquiditätsrisiko	27
C.5	Operationelles Risiko	28
C.6	Andere wesentliche Risiken	28
C.6.1	Gegenparteiausfallrisiko	28
C.6.2	Reputationsrisiken	29
C.6.3	Strategische Risiken	29
C.7	Sonstige Angaben	29
C.7.1	Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht	29
C.7.2	Informationen zur Verwendung von Risikominderungstechniken	29
C.7.3	Risikoanpassung aus latenten Steuern nach Solvency II	29
C.7.4	Stresstests und Sensitivitätsanalysen	29
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	30
D.1	Vermögenswerte	31
D.1.1	Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der Anlagen, Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge, Darlehen und Hypotheken und Zahlungsmittel	32
D.1.2	Informationen zur Bewertung sonstiger Vermögenswerte und Forderungen	33
D.1.3	Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung für den Jahresabschluss (HGB)	34
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	35
D.2.1	Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	35
D.2.2	Beschreibung des Grades der Unsicherheit	37

Inhalt

D.2.3	Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung für den Jahresabschluss (HGB)	38
D.2.4	Verwendung von Übergangsmaßnahmen	38
D.2.5	Beschreibung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften	38
D.2.6	Beschreibung der relevanten versicherungsmathematischen Methoden einschließlich der Vereinfachungsverfahren	39
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	40
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	40
D.5	Sonstige wesentliche Informationen	41
D.5.1	Sonstige wichtige Informationen zur vorgenommenen Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	41
D.5.2	Relevante Annahmen zu künftigen Maßnahmen des Managements	41
D.5.3	Relevante Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer	41
E.	Kapitalmanagement	41
E.1	Eigenmittel	41
E.1.1	Quantitative und qualitative Erläuterung der Eigenmittel	42
E.1.2	Anrechnungsfähiger Betrag der Basiseigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderungen	43
E.1.3	Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II	43
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	44
E.2.1	Informationen zur Mindestkapitalanforderung	44
E.2.2	Informationen zur Solvenzkapitalanforderung	44
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	44
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	44
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	45
E.6	Sonstige Angaben	45
	Anhang QRT's - quantitative reporting templates	

Zusammenfassung des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen ist das Unternehmen insgesamt mit dem Geschäftsergebnis zufrieden. Die gebuchten laufenden Beiträge lagen planmäßig unter dem Vorjahresniveau. Ursache für den Rückgang sind Beitragsabgänge aus kurzlaufenden Verträgen und gestiegene Vertragsabläufe. Das Einmalbeitragsgeschäft hat sich positiv entwickelt. Beim Neugeschäft konnte ein leichtes Plus bei der Versicherungssumme erreicht werden. Der laufende Beitrag fiel geringer aus als im Vorjahr. Der Versicherungsbestand nahm weiter zu.

Die Kostenquoten sind gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Das Unternehmen zählt jedoch seit Jahren zu einem der kostengünstigsten Serviceversicherer.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen verzeichneten im Berichtszeitraum einen leichten Anstieg.

Das nun schon seit Jahren andauernde niedrige Zinsniveau der Kapitalmärkte hat zur Folge, dass das laufende Kapitalanlageergebnis im Vergleich zum Vorjahr weiter gesunken ist.

Der Marktwert der sich im Bestand befindlichen Papiere legte gegenüber dem Vorjahr zu.

Die Gesellschaft hat die aufsichtsrechtlich geforderten Bestandteile des Governance-Systems in einer angemessenen Art und Weise implementiert.

Das Risikoprofil der Gesellschaft ist weiterhin maßgeblich durch die Entwicklungen am Kapitalmarkt geprägt. Der Anteil des zugehörigen Marktrisikos an den gesamten Solvenzkapitalanforderungen blieb gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant.

Die Eigenmittelentwicklung zeigte sich im Berichtszeitraum positiv.

Versicherungstechnische Leistung

Im selbst abgeschlossenen Geschäft wurden gebuchte Bruttobeiträge über 478 895 TEUR erzielt. Die verdienten Bruttobeiträge beliefen sich auf 502 637 TEUR.

An Aufwendungen für Versicherungsfälle wurden im Berichtsjahr Leistungen über insgesamt 360 881 TEUR erbracht. An Ablaufleistungen wurden 249 070 TEUR aufgewandt. Auf Versicherungsfälle entfielen 70 183 TEUR und für Rückkäufe wurden 41 628 TEUR ausgezahlt. Die Deckungsrückstellung ist um 180 731 TEUR auf 3 549 837 TEUR angestiegen.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen 46 833 TEUR. Sie setzten sich aus 37 659 TEUR Abschlussaufwendungen und 9 174 TEUR Verwaltungsauf-

wendungen zusammen. Die auf die Beitragssumme des Neugeschäfts bezogene Abschlussquote lag bei 4,5 %. Die Verwaltungsaufwendungen im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen lagen bei 1,9 %.

Anlageergebnis

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen betrugen 109 612 TEUR.

Die laufende Durchschnittsverzinsung nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft empfohlenen Methode lag bei 3,0 %.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf 148 328 TEUR. Bei gleichzeitig gestiegenem Kapitalanlagebestand ergab sich eine Nettoverzinsung von 4,1 % im Berichtsjahr.

Governance-System

Die Gesellschaft hat sich bereits lange vor dem Inkrafttreten des neuen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) intensiv auf die neuen aufsichtsrechtlichen Governance-Anforderungen im Zuge von Solvency II vorbereitet. Es hat diese Anforderungen so umgesetzt, dass das Governance-System die spezifische Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens effektiv unterstützt. Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben intern überprüft.

Danach ist die Geschäftsorganisation der Gesellschaft zur Verfolgung der Geschäfts- und Risikostrategie angemessen aufgestellt.

Risikoprofil

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikoprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch die zuständigen Fachbereiche gesteuert.

Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere durch Marktrisiken und versicherungstechnische Risiken dominiert.

Die Marktrisiken beschreiben die Unsicherheit der Kapitalanlage in Bezug auf die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie hinsichtlich der zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten. Dies schließt beispielsweise das Aktien-, Spread-, Immobilien-, Zins- oder Wechselkursrisiko mit ein.

Die versicherungstechnischen Risiken spiegeln den Umstand wider, dass versicherte Leistungen im Lebensversi-

Zusammenfassung des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage

versicherungsgeschäft anders als erwartet auftreten können. Hierunter fallen insbesondere biometrische Risiken und Risiken aus geändertem Kundenverhalten.

Das Risikoprofil umfasst zudem Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Gegenparteausfallrisiko), operationelle Risiken aus menschlichem, technischem, prozessuellem oder organisatorischem Versagen sowie Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen beträgt zum Stichtag 31.12.2016 3 805 835 TEUR. Diese setzen sich zusammen aus den Besten Schätzwerten der einzelnen Sparten mit insgesamt 4 346 364 TEUR, der Risikomarge in Höhe von 18 796 TEUR sowie als Abzugsposition dem Wert der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen (Rückstellungstransitional) in Höhe von 559 326 TEUR.

Der Marktwert der Anlagen beläuft sich zum Ende des Betrachtungszeitraums auf 4 421 033 TEUR. Die Anlagen sind dabei dominiert durch Anleihen mit einem Wert von 3 571 807 TEUR und Anteilen an verbundenen Unternehmen über 832 519 TEUR.

Kapitalmanagement

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) nutzt die Gesellschaft die sogenannte Standardformel. Hierbei wird die Anforderung über ein europaweit einheitliches Verfahren ermittelt. Die Solvenzkapitalanforderung beläuft sich zum Stichtag 31.12.2016 auf 41 780 TEUR. Der Betrag unterliegt gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) der delegierten Verordnung EU 2015/35 (DVO) noch der aufsichtlichen Prüfung.

Zur Bedeckung der Kapitalanforderungen werden die anrechnungsfähigen Eigenmittelbestandteile ermittelt. Zum Stichtag weist das Unternehmen als Kapitalausstattung Eigenmittel in Höhe von 581 259 TEUR auf.

Die SCR-Bedeckungsquote (Solvabilitätsquote) mit Übergangsmaßnahme und mit Volatilitätsanpassung liegt bei 1 391 %.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Anschrift des beaufsichtigten Unternehmens

Sparkassen-Versicherung Sachsen
Lebensversicherung AG
An der Flutrinne 12
01139 Dresden

zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Abschlussprüfer des Unternehmens

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Osterstraße 40
30159 Hannover

A.1.1 Angaben zu qualifizierten Beteiligungen und verbundenen Unternehmen

Per 31.12.2016 bestehen folgende qualifizierte Beteiligungen an der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG.

Unternehmen	Halter	Beteiligungsform	Beteiligungsanteil
Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG	S.V. Holding AG An der Flutrinne 12, 01139 Dresden	direkt	100 %

Die folgende Übersicht enthält die verbundenen Unternehmen der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG zum 31.12.2016. Dabei handelt es sich um alle Unternehmen, an denen die Gesellschaft direkt oder indirekt 20 % oder mehr der Anteile hält.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

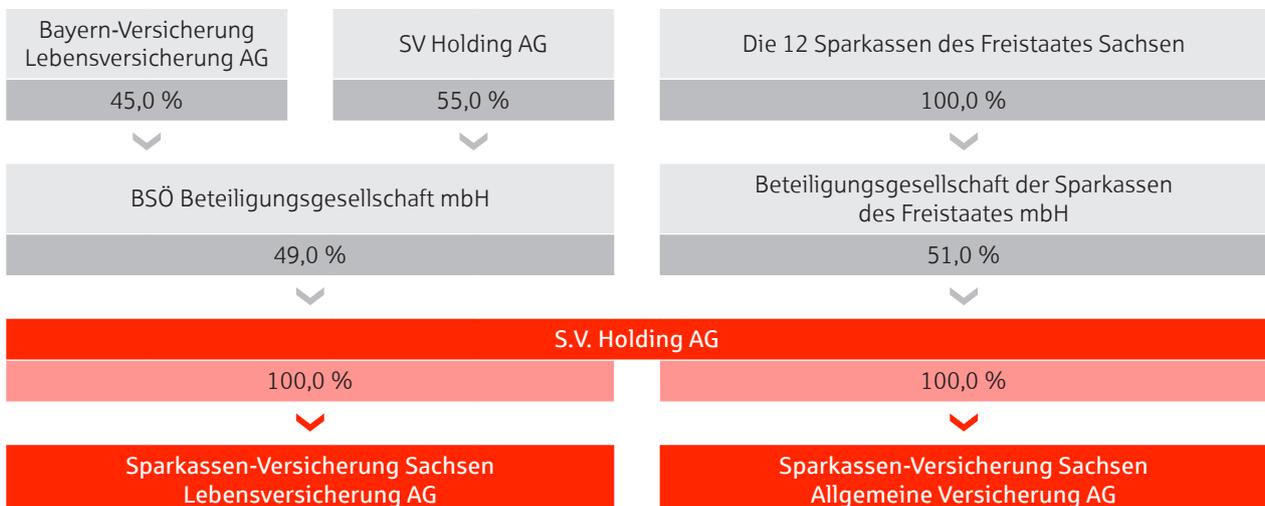
verbundenes Unternehmen	Geschäftszweck	Sitz	Anteil am Kapital
S-FinanzManagement Leipzig GmbH	Management von S-Finanzdienstleistungen im Geschäftsgebiet der Sparkasse Leipzig; Fokus: Ausbau des Versicherungsgeschäftes der SV Sachsen	Leipzig, Deutschland	50 %
S-Mobil GmbH	Vertrieb von Versicherungs- und Allfinanzprodukten im Geschäftsgebiet der Ostsächsischen Sparkasse Dresden	Dresden, Deutschland	49 %
SC Assekuranz Makler GmbH i.G.	Vermittlung von Versicherungen im Status eines Versicherungsmaklers	Chemnitz, Deutschland	49 %

A.1.2 Unternehmensbeschreibung und Stellung innerhalb der Sparkassen-Versicherung Sachsen

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen gehört zur Gruppe der öffentlichen Versicherer und ist in Sachsen tätig. Das geschäftliche und ideelle Fundament der Sparkassen-Versicherung Sachsen bilden die traditionsreiche Verbundenheit mit der Region, die Zusammenarbeit mit den sächsischen Sparkassen und das Selbstverständnis als Serviceversicherer. Unter dem Dach der S.V. Holding AG (im weiteren Verlauf als SVH bezeichnet) bestehen die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG (SLS) und die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG (SAS). Aktionäre des Unternehmens sind – über Beteiligungsgesellschaften – die sächsischen Sparkassen sowie die süddeutschen Versicherungsgesellschaften Bayern-Versicherung AG, München und SV Sparkassenversicherung, Stuttgart.

Die Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen mbH hält an der S.V. Holding AG 51 %. Die restlichen 49 % werden von der BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH gehalten. Die S.V. Holding AG ist an der SLS und der SAS mit jeweils 100 % beteiligt.

Die Beteiligungsstruktur der Gruppe stellt sich in folgendem Schaubild dar.



Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1.3 Wesentliche Geschäftsbereiche des Unternehmens

Gemäß Satzung der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG betreibt die Gesellschaft das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft im Inland. Hauptgegenstand bildet dabei der Betrieb von Lebensversicherungen in allen ihren Arten. In folgenden wesentlichen Geschäftsbereichen wurden im Jahr 2016 Versicherungsgeschäft gezeichnet.

- Versicherung mit Überschussbeteiligung, inkl. fondsgebundener Versicherung

Unter Solvency II werden Versicherungsverpflichtungen nach der Wesensart der versicherten Risiken in Geschäftsbereiche unterteilt. Die Versicherungsverpflichtungen des Unternehmens werden den Geschäftszweigen „Versicherung mit Überschussbeteiligung“, „Index- und fondsgebundene Versicherungen“ sowie „Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung“ zugeordnet.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Überblick

Die gebuchten laufenden Beiträge lagen planmäßig unter dem Vorjahresniveau. Ursache für den Rückgang sind Beitragsabgänge aus kurzlaufenden Verträgen und gestiegene Vertragsabläufe. Das Einmalbeitragsgeschäft hat sich positiv entwickelt. Beim Neugeschäft konnte ein leichtes Plus bei der Versicherungssumme erreicht werden. Der laufende Beitrag fiel geringer aus als im Vorjahr. Der Versicherungsbestand nahm weiter zu.

Die Kostenquoten sind gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Das Unternehmen zählt jedoch seit Jahren zu einem der kostengünstigsten Serviceversicherer.

Das nun schon seit Jahren andauernde niedrige Zinsniveau der Kapitalmärkte hat zur Folge, dass das laufende Kapitalanlageergebnis im Vergleich zum Vorjahr weiter gesunken ist.

	2016 TEUR
Versicherungstechnisches Ergebnis	
Gebuchte Beiträge	478 895
Veränderung der Beitragsüberträge	23 742
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	5 261
Sonstige Versicherungstechnische Erträge	320
Aufwendungen für Versicherungsfälle	363 955
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	180 731
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	25 123
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	46 833
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	32 463
Rückversicherungsergebnis	-1 366
Versicherungstechnische Leistung Gesamt	-142 253
Kapitalanlageergebnis	151 750
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	9 497

Versicherungsbestand

Am Jahresende bestanden 549 820 Lebensversicherungsverträge mit einer Versicherungssumme von 12 065 026 TEUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 271 429 TEUR. Die Bestandsstruktur zeigt einen Trend hin zu mehr Risikoversicherungen und fondsgebundener Lebensversicherungen. Der summenmäßige Anteil von Kapital- und Rentenversicherungen am Gesamtbestand belief sich auf 59,2 %.

Im Berichtszeitraum wurde ein Neuzugang von 51 367 Verträgen mit einer Versicherungssumme von 1 499 801 TEUR, einem laufenden Beitrag von 27 349 TEUR und einem Einmalbeitrag von 208 279 TEUR erzielt.

Der Abgang belief sich auf 43 912 Verträge mit einer Versicherungssumme von 1 099 862 TEUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 60 562 TEUR. Auf Abläufe entfielen 24 775 Verträge mit einer Versicherungssumme von 527 660 TEUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 42 910 TEUR. Durch Todesfälle war ein Abgang von 3 699 (Verträgen mit einer Versicherungssumme von 43 093 TEUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 1 200 TEUR zu verzeichnen. Zu vorzeitigem Abgang kam es bei 15 438 Verträgen mit einer Versicherungssumme von 529 109 TEUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 16 508 TEUR. Die Stornoquote, d.h. das Verhältnis von Rückkäufen, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen und sonstigen vorzeitigen Abgängen bezogen auf den mittleren Bestand der laufenden Beiträge,

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

lag bei 5,7 %. Bezogen auf die Versicherungssumme betrug die Stornoquote 4,5 %.

Der Versicherungsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 Versicherungssumme	
	TEUR	%
Kapitalbildende Versicherung	1 828 600	15,2
Risikoversicherung	4 610 300	38,2
Rentenversicherung	5 316 600	44,0
Fondsgebundene Lebensversicherung	309 500	2,6
	12 065 000	100,0

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft beliefen sich auf 478 895 TEUR. Die gebuchten Bruttobeiträge stammen dabei aus dem Geschäft von Versicherungen mit Überschussbeteiligung in Höhe von 464 516 TEUR und 14 025 TEUR bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird.

Die verdienten Bruttobeiträge betragen 502 637 TEUR.

Der Rückversicherungsanteil an den gebuchten und verdienten Bruttobeträgen lag bei weniger als 3 %.

Die Versicherungsbeiträge wurden vollständig im Inland verdient.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 360 881 TEUR für Versicherungsfälle aufgewendet. An Ablaufleistungen wurden 249 070 TEUR aufgewandt. Auf Versicherungsfälle entfielen 70 183 TEUR und für Rückkäufe wurden 41 628 TEUR ausbezahlt.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen 46 833 T EUR. Sie setzten sich aus 37 659 TEUR Abschlussaufwendungen und 9 174 TEUR Verwaltungsaufwendungen zusammen.

Die auf die Beitragssumme des Neugeschäfts bezogene Abschlusskostenquote lag bei 4,5 %. Die Verwaltungsaufwendungen im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen lagen bei 1,9 %.

A.3 Informationen über das erzielte Anlageergebnis

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen, inklusive Erträge aus Darlehen und Hypotheken sowie fondsgebundenen Versicherungen betragen 109 612 TEUR.

Wesentliche Ertragsquellen bildeten dabei die Erträge aus Anleihen über 89 367 TEUR und Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 18 656 TEUR. Auf Darlehen und Hypotheken entfielen Erträge über 538 TEUR. Für die fondsgebundenen Versicherungen erwirtschaftete die Gesellschaft Erträge in Höhe von 980 TEUR.

Die laufende Durchschnittsverzinsung nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft empfohlenen Methode lag bei 3,0 %. Eine geringere Durchschnittsverzinsung folgt aus dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld und der Spreadeinengung auf den Kapitalmärkten. Die Investition in Kapitalanlagen guter und sehr guter Bonität führt aufgrund geringerer Risikozuschläge künftig tendenziell zu einer sinkenden Durchschnittsverzinsung.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen betrug 148 328 TEUR. Bei gleichzeitig gestiegenem Kapitalanlagebestand ergab sich eine Nettoverzinsung von 4,1 % im Berichtsjahr. Zwar sind die Verluste aus Abgang im Berichtsjahr angestiegen (9 482 TEUR), dem standen aber die in gleicher Weise gestiegene Gewinne aus Abgang (51 316 TEUR) sowie der Rückgang der außerplanmäßigen Abschreibungen (438 TEUR) entgegen. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre gesehen, ergibt sich für den Betrachtungszeitraum eine Nettoverzinsung von 4,4 %.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen im Berichtszeitraum 2 690 TEUR und betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste wurde nicht verbucht.

Anlagen in Verbriefungen werden durch die Gesellschaft nicht getätigt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das Ergebnis aus sonstiger Geschäftstätigkeit umfasst alle Erträge und Aufwendungen des Unternehmens, die nicht den versicherungstechnischen Leistungen oder dem Anlageergebnis zugerechnet werden.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis/Governance-System

	IST 2016 TEUR
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-6.591
Steuern	-1.511
Gesamt	-8.102

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen enthalten das Dienstleistungsergebnis, den Aufwand für das Unternehmen als Ganzes, Zinserträge und -aufwendungen für nichtversicherungstechnische Leistungen sowie übrige Ergebnisposten wie Aufwendungen für Projekte und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Zu dem Aufwandssaldo 2016 führten insbesondere der Aufwand für das Unternehmen als Ganzes sowie Projektaufwände. Der Aufwand für das Unternehmen als Ganzes enthält unter anderem Aufwendungen für Jahresabschluss, Beiträge an Versicherungsfachverbände und an die Industrie- und Handelskammer, Versicherungsaufsichtgebühren, Aufwendungen für Aufsichtsgremien sowie Rechts- und Beratungskosten.

A.5 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames Governance-System verfügen, welches ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet. Dieses System umfasst zumindest eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Darüber hinaus haben die Versicherungsunternehmen geeignete Prozesse zu installieren, die vor allem:

- das Risikomanagement, inklusive der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA),
- das Interne Kontrollsystem (inklusive einer Compliance-Funktion),
- die Interne Revision,
- die Versicherungsmathematische Funktion
- die Ausgliederung von Funktionen oder Dienstleistungen,
- die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben,
- Vorkehrungen, um im Notfall die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit ihrer Tätigkeiten gewährleisten, einschließlich der Entwicklung von Notfallplänen, betreffen.

Aus diesen Anforderungen heraus bilden folgende Bestandteile das Governance-System der Gesellschaft:

- Compliance-Funktion
- Risikomanagement-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion
- unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
- Interne Kontrollen
- Ausgliederung
- Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
- Notfall
- Organisationsstruktur

B.1.1 Struktur der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG

Leitung und Überwachung

Folgende Funktionen sind für die Leitung und Überwachung der Gesellschaft verantwortlich:

- Vorstand
- Aufsichtsrat

Governance-System

Mitglieder des Vorstandes

Name	Funktion	Zuständigkeiten
Gerhard Müller	Vorsitzender des Vorstands	Vorstandsstab, Unternehmensentwicklung, Interne Revision, Vertrieb, Vertriebsentwicklung, Vertriebsorganisation, Personal/ID, Marketing/Schulung
Hans-Jürgen Büdenbender	Vorstandsmitglied	Leben-Betrieb, Leben-Mathematik, Kunden- und Außendienst-Servicecenter, Rechnungswesen, IT/Projekte, Betriebsorganisation
Friedrich Scholl	Vorstandsmitglied	Schaden-Betrieb, Schaden-Mathematik, Maklerdirektion, Schaden/Recht, Strategisches Kapitalanlagemanagement

Der Vorstand der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung. Dazu legt er insbesondere die Ziele der Gesellschaft und die Geschäftsstrategie fest. Der Vorstand ist weiterhin für die Ausgestaltung eines angemessenen Risikomanagement-Systems im Unternehmen verantwortlich.

Mitglieder des Aufsichtsrates der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG

Name	Funktion
Joachim Hoof	Vorsitzender des Vorstands der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Vorsitzender
Ullrich-Bernd Wolff von der Sahl	Vorsitzender des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart, stv. Vorsitzender
Yvonne Adam	Vertreterin der Arbeitnehmer, Bereich Rechnungswesen, Dresden
Frank Hillme	Vertreter der Arbeitnehmer, Bereich Leben-Mathematik, Dresden
Roland Manz	Vorsitzender des Vorstands der Erzgebirgssparkasse, Annaberg-Bucholz
Roland Oppermann	Mitglied des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart
Jörg Plate	Vertreter der Arbeitnehmer, Vorsitzender des Betriebsrats, Dresden
Reingard Pöhnitzsch	Vorsitzende des Vorstands der Kreissparkasse Döbeln, Döbeln
Dr. Frederic Roßbeck	Vorsitzender des Vorstands der Feuerversicherung, Berlin/ Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Versicherung AG, Potsdam

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn dabei. Er ist nicht befugt, anstelle des Vorstands Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. Der Aufsichtsrat bestellt zudem den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand berichtet den Mitgliedern des Aufsichtsrates regelmäßig alle für das Unternehmen relevanten Fragen. Bestimmte Arten von Geschäften kann der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates vornehmen.

Schlüsselfunktionen

Zu den Schlüsselfunktionen in der Gesellschaft zählen die vier Governance-Funktionen:

- Compliance-Funktion,
- Risikomanagement-Funktion,
- Interne Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Governance-System

Inhaber der Schlüsselfunktionen der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG

Name	Funktion	Zuständigkeiten
Dr. Mirko Mehnert	Inhaber der Compliance-Funktion	Bereichsleiter Vorstandsstab (Vorstandsassistenz, Strategisches Unternehmensmanagement)
Marko Hanke	Inhaber der Risikomanagement-Funktion	Bereichsleiter Unternehmenswicklung (Controlling, Zentrales Risikomanagement)
Mario Walter	Inhaber der Funktion der Internen Revision	Bereichsleiter Interne Revision
Martin Wurster	Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion	Bereichsleiter Leben-Mathematik (Markt und Produkt, Versicherungstechnik und Aktuariat), Verantwortlicher Aktuar der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung aller Maßnahmen, die für die Gesellschaft relevant sind, um die geltenden gesetzlichen und sonstigen Vorschriften, vertraglichen Verpflichtungen und internen Selbstverpflichtungen zu erfüllen.

Die Risikomanagement-Funktion ist insbesondere für die ganzheitliche Koordination der Risikomanagementaktivitäten auf allen Unternehmensebenen, einschließlich des dezentralen Risikomanagements verantwortlich.

Die Interne Revision unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion. Die Interne Revision prüft und evaluiert in diesem Zusammenhang risikoorientiert die Arbeitsweise, die Wirksamkeit und die Effizienz aller Elemente des Governance-Systems.

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht den Prozess zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft. Darüber hinaus gibt sie eine Stellungnahme zur Annahme- und Zeichnungspolitik sowie zu Rückversicherungsvereinbarungen ab.

Aufbauorganisatorische Regelungen

Zur Regelung der Organisationsform und der Zuordnung von Aufgaben und Zuständigen hat die Gesellschaft eine Vielzahl entsprechender Vorgaben, wie zum Beispiel Geschäftsordnung des Vorstands, Unterschriften- und Zuständigkeitsregelungen (UZR) sowie Organigramme für den Innen- und Außendienst erlassen. Jegliche Änderungen zur Struktur, der Hierarchie, den Stellen und der UZR bedürfen der Entscheidung des Vorstands.

Das Geschäfts- und Vertriebsmodell wird besonders im Rahmen unternehmensstrategischer Überlegungen wiederkehrend unter den Aspekten Stabilität und Erfolgsausrichtung auf Anpassungsbedarf analysiert. Wesentliche Analyse Kriterien sind dabei Marktfaktoren (Kunden/ Vertriebspartner), die IT-Unterstützung der Geschäftsprozesse und Bestimmungen

des Gesetzgebers. Die Zuständigkeiten für die Überprüfung sind intern fest zugewiesen.

Für wesentliche Unternehmensbereiche und -funktionen hat die Gesellschaft innerbetriebliche Leitlinien verabschiedet, in denen die Grundsätze, Verantwortlichkeiten, wesentlichen Abläufe und Schnittstellen dieser Funktionen festgelegt sind. Diese Leitlinien setzen neben der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens auch allgemeine Grundsätze um, wie zum Beispiel eine angemessene Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten unter Berücksichtigung des Three-Lines-of-Defense- Unternehmensmodells.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems wurden im Berichtszeitraum nicht festgestellt.

B.1.2 Informationen zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Festsetzung der Vergütung basiert auf transparenten Prinzipien und Prozessen. Sie ermittelt sich aus der konkreten Funktion und ihrer speziellen Anforderungen, des Verantwortungsbereiches sowie der persönlichen Fähigkeiten und Erfahrungen.

Die Vergütungspolitik beachtet die langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens, fördert eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die dem Grundsatz der Nachhaltigkeit und Langfristigkeit widersprechen.

Die Vergütung beinhaltet auf allen Leitungs- und Beschäftigungsebenen primär eine funktions- und verantwortungsbezogene Festvergütung.

Darüber hinaus sind bei der Unternehmensleitung und den Schlüsselfunktionsinhabern, bei den Führungskräften sowie

Governance-System

auf Mitarbeiterebene, unabhängig von der tariflichen oder außertariflichen Festvergütung, variable, vom Erreichen festgelegter Ziele abhängige Vergütungsbestandteile vorgesehen, die sich an den Unternehmensinteressen ausrichten.

Die Vergütungskomponenten stehen in einem ausgewogenen Verhältnis und differieren aufgaben- sowie verantwortungsbezogen. Die Zielsetzungen berücksichtigen unternehmens- und konzernbezogene sowie persönliche Erfolge und umfassen sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien. Die Erfolgsziele tragen der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit Rechnung. Die auf allen Leitungs- und Beschäftigungsebenen überwiegend feste Vergütung ermöglicht es dem Unternehmen, die Bonuspolitik flexibel an den Unternehmensinteressen auszurichten.

Für Vorstandsmitglieder sind Versorgungsbezüge nach Beendigung des Dienstvertrages, insbesondere nach Erreichen der vertraglichen Altersgrenze und bei Dienstunfähigkeit, sowie an Hinterbliebene im Todesfall des Vorstandsmitgliedes zugesagt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine feste jährliche Vergütung sowie ein von der Sitzungsteilnahme abhängiges Sitzungsgeld.

B.1.3 Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Aufsichtsrates oder des Vorstands

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Aufsichtsrates oder des Vorstands fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

fachliche Qualifikation

Mitglieder des Vorstands

Die fachliche Qualifikation der Mitglieder des Vorstands orientiert sich an den Anforderungen der Aufsichtsbehörde zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern und berücksichtigt ferner aktuelle aufsichtsrechtliche Verlautbarungen. Die bereits ausgeübten Tätigkeiten und erworbenen Kenntnisse müssen im Hinblick auf Größe, Geschäftsmodell und Komplexität der Gesellschaft sowie des zu übernehmenden Ressorts adäquat sein.

Darüber hinaus wird sichergestellt, dass der Vorstand jedenfalls in seiner Gesamtheit über angemessene Erfah-

rungen und Qualifikationen mindestens in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie Regulatorik verfügt.

Dabei muss jedes Mitglied der Geschäftsleitung über ausreichende Kenntnisse aller Unternehmensbereiche/ Ressorts verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle in der Geschäftsleitung zu gewährleisten.

Jedes Vorstandsmitglied muss zudem über die nötige Leitungserfahrung verfügen. Diese wird angenommen, wenn das betreffende Vorstandsmitglied mindestens drei Jahre in leitender Funktion in einem Versicherungsunternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart tätig gewesen ist.

Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die fachliche Qualifikation der Inhaber einer Schlüsselfunktion entspricht mindestens den Anforderungen des BaFin-Merkblatts zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind.

Weiterhin erfüllt der verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion die in der jeweiligen Aufgabenbeschreibung festgelegten oder sich sonst aus der Tätigkeit ergebenden Anforderungen an Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Der Funktionsinhaber muss ferner über ein Verständnis für das Unternehmensprofil der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG verfügen, in dem er Kenntnisse über die Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der Gesellschaft besitzt oder sich diese innerhalb angemessener Zeit aneignet.

persönliche Zuverlässigkeit

Die Mitglieder des Vorstandes, Inhaber von Schlüsselfunktionen und Personen, die für Schlüsselfunktionen tätig sind, müssen, unabhängig vom Erfordernis der fachlichen Eignung, persönlich zuverlässig sein.

Bei der Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit sind vor allem strafbare Handlungen gegen die auf das Bank-, Finanz- oder Versicherungsgeschäft anzuwendenden Gesetze, Verstöße gegen das Konkurs-, Insolvenz- und Verbraucherschutzrecht sowie Ermittlungsverfahren oder verwaltungsrechtliche Sanktionen wegen Nichteinhaltung einschlägiger Vorschriften relevant. Die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Funktion setzt zudem eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit voraus. Weiterhin wird bei der Bewertung der Zuverlässigkeit auch auf die Vermeidung von Interessenskonflikten oder des Anscheins von Interessenskonflikten geachtet.

Governance-System

Die Sicherstellung der allgemeinen Zuverlässigkeitsanforderungen erfolgt mittels etablierter Auswahlprozesse einschließlich Anforderung entsprechender Unterlagen sowie durch regelmäßige Zielvereinbarungs- und/oder Beurteilungsgespräche. Für die Geschäftsleitung und verantwortliche Inhaber von Schlüsselfunktionen existieren weitergehende Zuverlässigkeitsanforderungen.

B.2.1 Methoden und Prozesse zur Prüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Für die Erstbewertung und laufende Überprüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sind in der Gesellschaft Verfahrensstandards etabliert, welche die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllen und die Erfordernisse der entsprechenden Funktion umfassend berücksichtigen. Das Verfahren, die Maßstäbe an die Qualifikation sowie die Kriterien für die Entscheidung werden dokumentiert. Die fachliche Qualifikation und die persönliche Persönlichkeit werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Zusätzlich verfügt die Gesellschaft über Standards für außerordentliche Überprüfungen.

B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der Umgang mit Risiken ist für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG von maßgeblicher Bedeutung. Dies gilt sowohl für Risiken aus den Bereichen Versicherungstechnik und Kapitalanlage als auch für alle anderen Risiken der strategischen und operativen Unternehmensführung. Um diese Risiken im Unternehmen adäquat und effektiv zu managen weißt die Gesellschaft ein umfassendes Risikomanagement-System mit entsprechenden Risikoprozessen auf, das in den folgenden Kapiteln erläutert und beschrieben wird.

B.3.1 Organisation und Verantwortlichkeiten des Risikomanagement-Systems

Organisation

In Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben besitzt die Gesellschaft neben den Schlüsselfunktionen Compliance, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revision auch eine Risikomanagement-Funktion (RMF). Diese ist dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden direkt zugeordnet und wird durch den Leiter des Bereichs Unternehmensentwicklung wahrgenommen.

In der Organisationsstruktur der Gesellschaft wird auf eine klare Trennung zwischen Risikoaufbau sowie deren Bewertung und Steuerung Wert gelegt, die zusätzlich durch flankierende Maßnahmen abgesichert ist. Die Aufgaben und

Verantwortlichkeiten der handelnden Personen sind dazu in einer Verantwortungsmatrix definiert. Mithilfe umfassender Dokumentationen, Leitlinien und Anweisungen wurden die Mitarbeiter über die Risikostrategie sowie den Aufbau und den Ablauf des Risikomanagement-Systems informiert.

Die Gesellschaft verfolgt einen primär dezentral ausgerichteten Risikomanagementansatz, bei dem die Risikoidentifikation und -bewertung sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung überwiegend den operativen Funktionseinheiten obliegt und in enger Abstimmung mit dem Zentralen Risikomanagement erfolgt.

Risikokomitee

Das oberste Berichts- und Entscheidungsgremium im Zusammenhang mit dem Risikomanagement-System bzw. der Risikosituation der Gesellschaft ist das Risikokomitee. Neben dem Vorstand gehören dem Risikokomitee die verantwortlichen Inhaber der Solvency II Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und Revision sowie weitere Führungskräfte an. Damit können alle Risikomanagementfragen durch Beratung und Entscheidungsvorbereitung mit Verantwortlichen der höchsten Führungsebene diskutiert werden. Die Entscheidungskompetenz liegt ausschließlich bei den Mitgliedern des Vorstands.

Steuerungskreis Leben

Auf operativer Ebene wird das Risikokomitee durch den Steuerungskreis Leben unterstützt. Der Steuerungskreis ist für den Aufbau, die Pflege sowie die Anpassung von Methoden und Prozessen des Risikomanagements zuständig und spricht Empfehlungen an das Risikokomitee aus. Die Sitzungen des Steuerungskreises finden jeweils im Vorfeld des Risikokomitees statt.

Zentrales Risikomanagement

Das Zentrale Risikomanagement verantwortet in der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG die ordnungsgemäße und wirksame Ausgestaltung und Umsetzung des Risikomanagement-Systems, dessen Weiterentwicklung, die Steuerung und Koordination des Risikomanagementprozesses sowie die interne und externe Berichterstattung. Weiterhin fördert es die Risikokultur im Unternehmen. Darüber hinaus wird durch das Zentrale Risikomanagement die Risikomanagement-Funktion im Rahmen der Geschäftsorganisation ausgeübt.

Dezentrale Risk-Owner

Die Führungskräfte der operativen Funktionseinheiten der Gesellschaft fungieren als dezentrale Risikomanager, so

Governance-System

genannte Risk-Owner. In diesem Rahmen sind sie verantwortlich für die Identifikation, die Analyse und die Bewertung der Einzelrisiken ihres Verantwortungsbereiches, für die operative Risikonahme und -steuerung, die Ad hoc-Berichterstattung sowie die laufende Verbesserung ihrer dezentralen Risikomanagement-Systeme.

B.3.2 Risikostrategie

Risikostrategie

Die Risikostrategie bildet den Rahmen für den unternehmensweit implementierten Risikomanagementprozess und beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation des Unternehmens, den Umgang mit vorhandenen Risiken und die Fähigkeit des Unternehmens, neue Risiken zu tragen. Wesentliche Inhalte der Risikostrategie bilden die allgemeine und strategische Risikohandhabung, die Risikosteuerung und die Risikotragfähigkeit. Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft, bei Bedarf aktualisiert und mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Ziele der Risikostrategie

Gewährleistung der Fortführung des Geschäftsbetriebs

Erhalt der Finanzstärke zur Sicherung der Kundenansprüche

Nachhaltige Sicherstellung und Schutz der Aktionärsmittel

Risikosteuerung

Im Bereich der Risikosteuerung wird eine Unterteilung in vier Sichtweisen vorgenommen: Liquidität, HGB, Aufsichtsrecht und Ökonomie.

Die Liquiditätssicht zeigt dabei die Erfüllbarkeit der Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Kunden. In der HGB-Sicht wird die Erfüllbarkeit der handelsrechtlichen und in der aufsichtsrechtlichen Sicht die Erfüllbarkeit der regulatorischen Anforderungen überwacht. Die ökonomische Sicht zielt auf die Wertorientierung des Unternehmens ab. Eine Erfüllung der langfristigen Kundenansprüche und ein Zuwachs an Unternehmenswert ist hierbei das Hauptaugenmerk.

Risikotragfähigkeit und Limitsystem

Risikotragfähigkeit

Die Analyse und Steuerung der Risikotragfähigkeit ist sehr eng mit der Risikostrategie verknüpft. Die gegebene Risikotragfähigkeit, die das aktuelle Gesamtrisikoprofil und das aktuell vorhandene Risikodeckungspotenzial in Beziehung setzt, stellt gleichzeitig den Rahmen für strategische und

operative Entscheidungen. Insofern beschränkt die aktuelle Risikotragfähigkeit die Menge an möglichen strategischen Handlungsspielräumen. Auf der anderen Seite hat die Umsetzung einer gewählten Strategie unmittelbare Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit.

Für die Bestimmung des Gesamtrisikoprofils kommen im Unternehmen verschiedene Methoden zum Einsatz. In Abhängigkeit von der Risikoart erfolgt die Risikobewertung mithilfe quantitativer Methoden oder durch Expertenschätzungen. Um die Diversifikation im Unternehmen zu berücksichtigen, werden die Risikohöhen der Einzelrisiken mit Korrelationsmatrizen zur Gesamtrisikohöhe aggregiert.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit bzw. des Risikodeckungspotenzials wird die Gesamtheit der ökonomischen Eigenmittel dann ins Verhältnis zur Gesamtrisikohöhe gesetzt. Gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderung ist die Solvenzkapitalanforderung vollständig mit ökonomischen Eigenmitteln zu bedecken.

Limitsystem

Auf Basis der Risikotragfähigkeit ist im Unternehmen ein konsistentes Limitsystem zur Risikobegrenzung installiert, welches die von der Geschäftsleitung im Einklang mit der Risikostrategie gesetzten Begrenzungen der Risiken auf die wichtigsten steuernden Organisationsbereiche des Unternehmens herunterbricht. Die Risiko- und Ertragssituation wird hierzu auf Basis eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Die Überschreitung vorab definierter Schwellenwerte gibt frühzeitig Aufschluss über die Risikosituation und dient der Frühwarnindikation. Die Limitauslastung ist in Form von Risikokennzahlen dargestellt. Diese können sowohl quantitativer als auch qualitativer Natur sein.

B.3.3 Strategieumsetzung und Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess im Sinne eines Risikokontrollprozesses umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Einzelrisiken. Dazu gehören sowohl die Identifikation, die Analyse, die Bewertung und die Steuerung der Risiken als auch die Risikoüberwachung. Zusätzlich erfolgt die operative Überwachung der Umsetzung der Maßnahmen zur Risikobegrenzung. Der Risikoidentifizierungsprozess umfasst nicht ausschließlich bestandsgefährdende Risiken, sondern dient der Erstellung einer umfänglichen Grundlage für die Messung aller Risiken.

Risikoinventuren und Risikoressortgespräche

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden quartalsweise Risikoinventuren durchgeführt, um alle wesentlichen Einzelrisiken systematisch zu erfassen. Die Ergebnisse

Governance-System

der Risikoinventur, das heißt die identifizierten Einzelrisiken einschließlich ihrer Bewertung sowie die Maßnahmenplanung zur Risikobegrenzung, bilden die Grundlage für die quartalsweise Berichterstattung über die Risikosituation und finden Eingang in die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der Gesellschaft sowie die externe Berichterstattung. Die Risikoeinschätzungen der einzelnen Funktionseinheiten werden dabei durch das Zentrale Risikomanagement validiert. Nach Abschluss des Geschäftsjahres finden zusätzlich bilaterale Gesprächsrunden zwischen dem jeweiligen Ressortvorstand und dem Risk-Owner unter Begleitung durch das Zentrale Risikomanagement statt.

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist die strukturierte Erfassung der wesentlichen Einzelrisiken bzw. Risikokategorien der Gesellschaft. In Anlehnung an die Risikokategorien von Solvency II werden die Einzelrisiken zu Risikokategorien verdichtet und zudem in Leben-/Komposit- und Konzernrisiken getrennt.

Risikoanalyse und -bewertung

Zur Ableitung von angemessenen Steuerungsmaßnahmen müssen die identifizierten Risiken weiter analysiert und bewertet werden. Ziel der Risikoanalyse und -bewertung ist die qualitative Beurteilung sowie quantitative Messung potenzieller und realisierter Zielabweichungen sowohl durch einzelne Risiken, als auch durch das Gesamtrisiko. Dabei werden auch die Zusammenhänge zwischen einzelnen Risiken berücksichtigt.

Risikosteuerung

Gegenstand der Risikosteuerung ist die aktive Beeinflussung der Risikopositionen. Sie muss im Einklang mit den Unternehmenszielen und den daraus abgeleiteten Zielen des Risikomanagements stehen. Für das Unternehmen nicht akzeptable Risiken müssen vermieden und nicht vermeidbare Risiken akzeptiert bzw. auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Risikopositionen können durch Maßnahmen zur Risikobegrenzung vermindert werden.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung soll sicherstellen, dass Mängel bei der Umsetzung der Risikostrategie sowie in den risikorelevanten Methoden und Prozessen aufgedeckt und korrigiert werden können. Zur Überwachung aller identifizierten und analysierten Risiken gehört unter anderem die Kontrolle der Limitauslastung.

Ad hoc-Meldeprozess

Eine Ad hoc-Meldung ist immer dann erforderlich, wenn aus Sicht des Risk-Owners bei Bekanntwerden von neuen Sachverhalten – entgegen dem bisherigen Status quo – mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer wesentlichen Auswirkung auf das Jahresergebnis (nachteilige GuV-Wirkung bzw. schwerwiegende Reputationsschäden bzw. potenzielle Compliance Verstöße) ausgegangen werden muss. Als Orientierungshilfe der Wesentlichkeit dienen die unternehmensspezifischen Wesentlichkeitsgrenzen des Risikomanagementprozesses. In diesem Fall ist der jeweilige Risk-Owner verpflichtet, sofort und unaufgefordert per E-Mail eine formlose Erstreaktion an das Zentrale Risikomanagement und den betreffenden Ressortvorstand zu melden. Vorschläge über die weitere Vorgehensweise/Maßnahmen obliegen dem Verantwortungsbereich der Risk-Owner.

B.3.4 Risikoberichterstattung

Die interne Risikoberichterstattung informiert den Vorstand regelmäßig über die Risikolage der Gesellschaft. Das Reporting über eingegangene Risiken, die Auslastung der Risikotragfähigkeit und des Limitsystems erfolgt durch das Zentrale Risikomanagement. Dabei wird zwischen einer periodischen, regelmäßigen Berichterstattung (z.B. monatlich, quartalsweise) und einer Ad hoc-Berichterstattung (Bekanntwerden von neuen Sachverhalten mit einer wesentlichen Auswirkung auf das Jahresergebnis) unterschieden. Zudem erfolgt jährlich die Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die externe Risikoberichterstattung soll Kunden, Aktionären und der Aufsichtsbehörde einen verständlichen Überblick über die Risiko-, Solvabilitäts- und Finanzlage der Gesellschaft verschaffen. Dazu gehören vor allem Informationen über das Risikomanagement-System, den einzelnen Risiken und damit verbunden die Risikokapitalanforderungen sowie die Eigenmittelausstattung. Zentrale Berichte der externen Risikoberichterstattung sind der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) und der regelmäßige aufsichtliche Bericht (RSR).

B.3.5 Informationen zur Umsetzung der Risikomanagement-Funktion

Das Zentrale Risikomanagement im Bereich Unternehmensentwicklung nimmt die Aufgaben der Risikomanagement-Funktion zentral für die einzelnen operativen Gesellschaften Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG und Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG sowie der Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe wahr. Im Rahmen der Geschäftsorganisation ist der Bereich Unternehmensentwicklung direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Der verantwortliche Inhaber der Risikomanagement-Funktion ist zudem Vorsitzender des

Governance-System

Risikokomitees sowie der Steuerungskreisen Leben und Komposit und bereitet damit maßgeblich Entscheidungsprozesse rund um das Risikomanagement vor.

Als Teil des Risikomanagement-Systems der Sparkassen-Versicherung Sachsen soll sie die Umsetzung des Risikomanagements gewährleisten. Die Risikomanagement-Funktion verantwortet in diesem Zusammenhang die unternehmensweite Aggregation der einzelnen Risiken, die Weiterentwicklung des Risikomanagement-Systems, die Steuerung und Koordination des Risikomanagementprozesses sowie die interne und externe Berichterstattung.

Um ihre Funktion ordnungsgemäß durchzuführen, besitzt die Risikomanagement-Funktion gegenüber allen Unternehmenseinheiten umfangreiche Auskunftsrechte. Insbesondere bei allen Sachverhalten, welche die Risikosituation und das Risikoprofil der Gesellschaft signifikant beeinflussen können, ist sie unverzüglich zu informieren. Die Risikomanagement-Funktion kann in den Fachbereichen zudem Maßnahmen in Bezug auf das Risikomanagement des jeweiligen Aufgabengebietes vorschlagen.

B.3.6 Informationen zur Umsetzung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Durchführungsprozess

Im Rahmen der Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hat die Gesellschaft die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) implementiert. Die Mitglieder des Vorstandes sorgen dabei für eine angemessene Ausgestaltung des ORSA und steuern dessen Durchführung. Der Vorstand hinterfragt die Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung. Dabei überprüft er auch die Angemessenheit der Annahmen sowie die Ergebnisse. Für die Ausgestaltung des ORSA und die Durchführung innerhalb der Gesellschaft beauftragt der Vorstand das Zentrale Risikomanagement.

Innerhalb der Durchführung des ORSA sind mindestens zwei Entscheidungsschritte durch den Vorstand vorgesehen. Das Zentrale Risikomanagement steht während des Prozesses im engen Austausch mit den beteiligten Bereichen, die bei der Planung mitwirken, die benötigten Daten für die Berechnungen liefern und die Inhalte prüfen. Mit den Aktuariaten und Fachbereichen werden unternehmensspezifische Szenarien diskutiert und fallbezogen analysiert sowie bewertet. Die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden anschließend im so genannten ORSA-Bericht zusammengefasst. Dieser wird dem Vorstand im Rahmen einer Vorstandssitzung präsentiert und von diesem hinterfragt. Der ORSA-Prozess der Gesellschaft endet mit Freigabe des ORSA-Berichts durch den Vorstand. Die Mitglieder des Risikokomitees und die Inhaber der Schlüsselfunktionen erhalten den ORSA-Bericht anschließend zur Kenntnisnahme. Eine Ausfertigung wird zudem den Mit-

gliedern des Aufsichtsrates sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt.

Häufigkeit der Durchführung

Die regelmäßige vorausschauende Beurteilung der eigenen Risiken in der Sparkassen-Versicherung Sachsen erfolgt für die Gruppe und jede Solo-Gesellschaft jährlich. Turnusmäßig erfolgt dies jeweils per 31. Dezember des Berichtsjahres. Diese Frequenz wird für angemessen gehalten. Unterjährig finden mit der quartalsweise Risikoinventur innerhalb des Risikomanagementprozesses sowie mit dem etablierten Ad hoc-Meldeprozess weitere Maßnahmen zur Beurteilung der Risikosituation statt. Starke Veränderungen in der Risikolandkarte können hierdurch frühzeitig erkannt werden und zur Auslösung eines Ad hoc-ORSA-Prozesses führen.

Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) unter Solvency II erfolgt nach einheitlichen europäischen Vorgaben. Diese Vorgaben sind in der so genannten Solvency II Standardformel zusammengefasst.

Die Standardformel folgt dabei einem modularen Ansatz, bei dem das gesamte Risiko, dem ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, in Risikomodulen und in einigen Risikomodulen auch in Untermodulen unterteilt ist. Für jedes Risiko- und Untermodul wird eine Kapitalanforderung bestimmt. Die Kapitalanforderung auf der Ebene von Risikomodulen oder Untermodulen wird unter Verwendung von Korrelationsmatrizen aggregiert, um die Kapitalanforderung für das gesamte Risiko zu erhalten.

Ein wesentlicher Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist der Abgleich der Standardformel mit dem internen Risikoprofil und daraus abgeleitet die Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Als Gesamtsolvabilitätsbedarf werden die Solvenzkapitalanforderungen bezeichnet, die sich aus dem internen Risikoprofil ergeben. Im Rahmen der Ermittlung werden dafür die Parameter der Standardformel durch interne Kennzahlen und Daten ersetzt. Zusätzlich werden risikomindernde Maßnahmen der Gesellschaft berücksichtigt. Damit eine Vergleichbarkeit zwischen der Standardformel und dem Gesamtsolvabilitätsbedarf gewährleistet ist, werden für die Risikoaggregation analoge Verfahren verwendet. Aus den Ergebnissen der Standardformel und des Gesamtsolvabilitätsbedarfs leitet die Gesellschaft wichtige Erkenntnisse für die Eigenmittelsituation ab.

Governance-System

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Die Erreichung der spezifischen Unternehmensziele baut auf einem komplexen System von ineinander greifenden Geschäftsprozessen und Arbeitsabläufen auf. Diese Organisation ist einem ständigen Veränderungsprozess unterworfen. Auf Dauer kann sie nur funktionieren, wenn frühzeitig Abweichungen vom definierten Soll erkannt und die Schwachstellen beseitigt werden. Dieses ist im Wesentlichen die Aufgabe des Internen Kontrollsystems.

Unter dem Internen Kontrollsystem werden die von der Unternehmensleitung in der Gesellschaft eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen der unternehmensleitung

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- zur Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften (z. B.: Steuer-, Wettbewerbs-, Außenwirtschafts-, Datenschutz-, Versicherungsaufsichts- und Vertragsrecht)

gerichtet sind.

Das Interne Kontrollsystem ist Bestandteil des Governance-Systems der Gesellschaft und besteht gemäß Art. 46 (1) der konsolidierten Fassung der Solvency II-Richtlinie aus folgenden Bestandteilen:

- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren,
- interner Kontrollrahmen,
- unternehmensinterne Berichterstattung und
- Compliance-Funktion.

Das System der internen Kontrollmaßnahmen besteht aus prozessintegrierten und unabhängigen Überwachungsmaßnahmen. Die einzelnen Fachbereiche der Gesellschaft sind dabei für die Analyse der bestehenden Prozessrisiken, der erforderlichen Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen sowie der Ableitung von notwendigen Verbesserungsmaßnahmen verantwortlich. Identifizierte kritische Geschäftsprozesse werden innerhalb des Internen Kontrollsystems besonders intensiv analysiert und entsprechend dokumentiert. Das Interne Kontrollsystem wird regelmäßig durch die Interne Revision der Gesellschaft überprüft.

B.4.2 Implementierung der Compliance-Funktion

Mit der Umsetzung der Solvency II-Richtlinie wurde die Compliance-Funktion der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG u. a. in der Aufbau- sowie Ablauforga-

nisation weiterentwickelt. Die Zentrale Compliance-Funktion der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG besteht aus dem Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance und den Mitarbeitern der Schlüsselfunktion. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben wird die Zentrale Compliance-Funktion von den Bereichsleitern und Unternehmensbeauftragten, die als Risikoverantwortliche fungieren, unterstützt. Die einzelnen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten werden nachfolgend dargestellt:

Vorstand

Der Gesamtvorstand trägt unabhängig von den internen Zuständigkeitsregelungen die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG und somit auch die Verantwortung für eine funktionsfähige Compliance-Funktion. Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen hat der Vorstand für die Funktion eine Compliance-Leitlinie erlassen. Die Leitlinie regelt die Ausgestaltung der Compliance Funktion maßgeblich und wird jährlich überprüft sowie bei Bedarf aktualisiert. Der Vorstand hat für die Gesellschaft Verhaltensgrundsätze aufgestellt und hat diese für sich selbst und für alle Mitarbeiter verbindlich erklärt. Der Vorstandsvorsitzende wird bei Verdacht eines schwerwiegenden Compliance-Verstoßes durch den Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance informiert.

Zentrale Compliance-Funktion (ZCF)

Die Zentrale Compliance-Funktion ist im Bereich Vorstandsstab angesiedelt. Sie wird vom Bereichsleiter des Vorstandsstabes, welcher Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance ist, sowie von den mit Compliance betrauten Mitarbeitern wahrgenommen. Die Zentrale Compliance-Funktion verfügt über fachliches Weisungsrecht und Methodenkompetenz in Bezug auf Compliance-Aufgaben und steuert die Umsetzung der Aufgabenblöcke (2. Verteidigungslinie).

Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance

Der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance wird vom Vorstand bestellt, ist dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt und nimmt seine Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance wirkt durch seine Beratung und Berichterstattung auf compliance-konformes Verhalten hin. Er ist für alle Mitarbeiter und Vertriebspartner der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG Ansprechpartner für den Fall, dass diese eine nicht regelkonforme Behandlung einer Sachlage melden wollen. Erlangt er aus seiner Tätigkeit Kenntnis über nicht compliancekonformes Verhalten, so berichtet er hierüber dem Vorstandsvorsitzenden, der über das weitere Vorgehen entscheidet. Der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance erhält von den betroffenen Stellen in vertrauens-

Governance-System

voller Zusammenarbeit uneingeschränkt alle für seine Beratung und sonstige Tätigkeit notwendigen Informationen. Er wird in sämtliche relevante Informationsflüsse, die für die Wahrnehmung der Funktion von Bedeutung sein können, eingebunden. Der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance verfügt über entsprechende Qualifikation sowohl bezüglich der fachlichen als auch der persönlichen Anforderungen für diese Tätigkeit. Durch kontinuierliche Weiterbildung wird die notwendige Aktualität des zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Wissens gewährleistet. Verschwiegenheit, ein sicheres, verbindliches Auftreten, Kommunikationsfähigkeit und Einfühlungsvermögen sichern in Verbindung mit einer hohen Anforderung an die persönliche Integrität und die Konfliktfähigkeit eine qualitativ hochwertige Aufgabenerfüllung.

Risikoverantwortliche (RV)

Die F1-Führungskräfte und Unternehmensbeauftragten fungieren als Risikoverantwortliche. Das heißt, dass sie in ihrem originären Verantwortungsbereich für die Einschätzung und operative Steuerung der Compliance-Risikoszenarien und somit für die Einhaltung der anzuwendenden Regelungen verantwortlich zeichnen (1. Verteidigungslinie).

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Internen Revision in der Gesellschaft

Die Interne Revision ist unabhängig vom laufenden Geschäftsbetrieb und direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt.

Die Vorgänge inner- und außerhalb des Unternehmens werden durch die Interne Revision auf die Einhaltung der internen und externen Vorgaben geprüft und, wenn zutreffend, bestätigt; notwendige Verbesserungen werden vorgeschlagen und mit den Verantwortlichen unter Beachtung gegenseitiger Wertschätzung und im Sinne eines partnerschaftlichen Zusammenwirkens besprochen. Die Umsetzung der Verbesserungsvorschläge wird von der Revision nachgehalten. Neben der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Normen ist die sachgerechte Bearbeitung in den einzelnen Prozessen ein wesentlicher Bestandteil jeder Prüfung. Bei den Prüfungen werden zudem auch Fraud-Aspekte berücksichtigt (Wirksamkeit von Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung wirtschaftskrimineller Handlungen).

Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision richtet sich grundsätzlich nach dem jährlich erstellten Prüfungsplan. Die Prüfungsplanung erfolgt im Rahmen einer jährlich fortzuschreibenden risiko- und prozessorientierten Mittelfristplanung, in der alle Betriebs- und Geschäftsabläufe der SVH, SLS und SAS vollständig und systematisch (inklusive aufsichtsrechtlich vorgeschriebener Pflichtprüfungen) erfasst sind. Neben den im Revisionsplan enthaltenen Prüfungen kann die Revision bei Bedarf zusätzliche Prüfungen (Son-

derprüfungen) durchführen.

Neben den Revisionsberichten zu jeder durchgeführten Prüfung, welche unmittelbar nach Abschluss der Prüfung dem Vorstand vorzulegen sind, findet die quartalsweise und jährliche Berichterstattung an den Gesamtvorstand zum Umsetzungsstand der ausgesprochenen Revisionsempfehlungen statt. Darüber hinaus fertigt die Interne Revision einen Tätigkeitsbericht (Revisionsjahresbericht) an. Dieser Bericht gibt Auskunft über alle durchgeführten Prüfungen, die festgestellten wesentlichen und schwerwiegenden Mängel, die hierzu ergriffenen Maßnahmen sowie den Stand der Mängelbeseitigung.

B.5.2 Wahrung der Objektivität und Unabhängigkeit

Die Mitarbeiter der Internen Revision sind als ein unterstützendes Führungsinstrument der Unternehmensleitung von operativen Aufgaben freigestellt. Sowohl die Wahrnehmung von Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnissen als auch die Übernahme von Sachbearbeitungstätigkeiten außerhalb der originären Revisionsaufgaben sind nicht zulässig. Bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse sowie der Berichterstattung ist die Interne Revision keinen Weisungen unterworfen. In Fällen von Neutralitätsverletzungen, wie z. B. persönlichen Beziehungen zu Mitarbeitern der zu prüfenden Stelle oder vorangegangene Tätigkeit im zu prüfenden Bereich, wird der Bereichsleiter der Revision bzw. der Vorstandsvorsitzende informiert und die Prüfung ggf. auf einen anderen Prüfer übertragen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (im weiteren Verlauf als VMF bezeichnet) der Sparkassen-Lebensversicherung AG wird durch die Zusammenarbeit von unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft wahrgenommen. Die VMF unterliegt als Bestandteil der Governance-Systems der Gesamtverantwortung des Vorstands. Der verantwortliche Inhaber der VMF ist gleichzeitig auch Verantwortlicher Aktuar der Gesellschaft.

Wesentliche Aufgaben der VMF sind die Koordination und Überwachung des Prozesses zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, die Stellungnahmen zur Annahme- und Zeichnungspolitik sowie zu Rückversicherungsvereinbarungen. Darüber hinaus unterstützt die VMF die Arbeit der Risikomanagement-Funktion und berichtet regelmäßig an die Geschäftsleitung.

Governance-System

Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Bereiche Leben-Mathematik und Unternehmensentwicklung sind in der Gesellschaft verantwortlich für die Auswahl der Modelle und Methoden für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Von maßgeblicher Bedeutung sind hierbei vor allem die Auswahl der Methoden für die Berechnung und die entsprechenden Parameter. Die Angemessenheit der verwendeten Annahmen und die Bewertung und Einhaltung definierter Datenqualitätsstandards werden regelmäßig durch die Versicherungsmathematische Funktion überprüft.

Stellungnahme zur Annahme- und Zeichnungspolitik

Die VMF nimmt jährlich Stellung zur gesamten Zeichnungspolitik und gegebenenfalls den wichtigsten Risiken, welche die zukünftige Entwicklung beeinflussen können. In diesem Rahmen prüft die VMF auch, ob Profitabilität und Volatilität der Geschäftsplanung innerhalb der Risikoneigung der Gesellschaft liegen und ob die Prämien unter Berücksichtigung der Handhabung der Zeichnungspolitik ausreichend sind. Dazu erläutern die intern verantwortlichen Fachbereiche der VMF die aktuelle Zeichnungs- und Annahmepolitik und geben der VMF Auskunft über das Produktpricing und -controlling, die Risikoprüfung und die Tarifierung.

Stellungnahme zu Rückversicherungsvereinbarungen

Die VMF nimmt zu den Rückversicherungsvereinbarungen und der Angemessenheit der zugehörigen Prozesse in ihrem Bericht Stellung. Zudem wird in der Stellungnahme beurteilt, ob die Rückversicherer in der Lage sein werden, ihren Verpflichtungen in einem kritischen Marktumfeld nachzukommen.

Dazu erläutert der zuständige Fachbereich der VMF die aktuelle Rückversicherungspolitik, die wesentlichen Rückversicherungsvereinbarungen sowie deren Auswirkung auf das bereit zu stellende Risikokapital.

Unterstützung des Risikomanagements

Die VMF unterstützt das Risikomanagement der Gesellschaft im Rahmen der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und berät in diesem Zusammenhang die Risikomanagement-Funktion bei aktuellen Fragestellungen.

Darüber hinaus ist der verantwortliche Inhaber der VMF in seiner Funktion als Leiter des Bereichs Leben-Mathematik dezentraler Risikomanager (Risk-Owner) und damit in die regelmäßige Erfassung und Bewertung von Risiken innerhalb der Risikoinventur eingebunden.

Rechte und Befugnisse der Versicherungsmathematischen Funktion

Um ihre Funktion ordnungsgemäß durchzuführen besitzt die VMF gegenüber allen Unternehmenseinheiten umfangreiche Auskunftsrechte. So ist sie insbesondere unverzüglich bei allen Sachverhalten zu informieren, welche die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II signifikant beeinflussen könnten, wesentliche Auswirkungen auf die Zeichnungs-, Annahme- und Tarifpolitik haben, die Rückversicherungsvereinbarungen der Gesellschaft materiell ändern oder eine wesentlich geänderte versicherungstechnische Risikosituation bewirken.

B.7 Outsourcing

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Outsourcing-Politik soll die Erreichung der übergeordneten Geschäftsziele des Unternehmens unterstützen und das Kerngeschäft bzw. die eigene Wettbewerbsposition stärken. Die Outsourcing-Leitlinie der Gesellschaft definiert in diesem Zusammenhang die Voraussetzungen, Ziele und grundsätzliche Rahmenbedingungen von Ausgliederungen.

Leistungen, die von einer zentralen Stelle innerhalb der Sparkassen-Versicherung Sachsen erbracht werden können, sollen im Zuge einer grundsätzlichen Outsourcing-Entscheidung bevorzugt an diese Stelle ausgegliedert werden, um die jeweiligen Funktionsbereiche effizient, kundenorientiert und nach konsistenten Standards aufzustellen. Die Berücksichtigung der Belange und Besonderheiten des ausgliedernden Unternehmens, insbesondere die Risikoanalyse vor Ausgliederung, bleibt hiervon unberührt.

Neben der gruppeninternen Ausgliederung von Dienstleistungen besitzt die Gesellschaft eine Vielzahl von Vertragsbeziehungen mit externen Partnern.

Die Vergabe von externen Dienstleistungen folgt einem definierten Prozess. Innerhalb des Prozesses werden die verschiedenen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen berücksichtigt. Dabei wird insbesondere geprüft, ob es sich um eine kritische und wichtige Ausgliederung handelt. Wird eine Ausgliederung als kritisch und wichtig klassifiziert, werden zusätzlich umfangreiche Prüfungen durchgeführt, um mögliche Auswirkungen auf die Risikosituation des Unternehmens oder das Notfallmanagement identifizieren zu können. Weiterhin werden kritische und wichtige Ausgliederungen gegenüber der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Die Gesellschaft hat konzernintern die Leistungsbearbeitung für Todesfälle und Berufsunfähigkeit an die SAS ausgelagert. Der konzerninterne Dienstleister hat seinen Sitz in Deutschland.

Governance-System/Risikoprofil

Konzernexterne wichtige Ausgliederungen liegen ebenfalls vor. Die Auftragnehmer SV Informatik GmbH (IT-System), impaq Preferred Solutions GmbH (Produktentwicklung) und arvato direct services Wilhelmshaven GmbH (Meldeverfahren Rentenbezugsmitteilungen und Riester-Zulagenverwaltung) haben ihren Sitz in Deutschland.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Angemessenheit des Governance-Systems

Die Gesellschaft hat die aufsichtsrechtlich geforderten Bestandteile des Governance-Systems implementiert. Die entsprechenden Anforderungen sind in internen Leitlinien und Arbeitsanweisungen verankert. Prozesse und Zuständigkeiten sind hierzu klar definiert. Innerhalb der Gesellschaft existiert zudem ein definierter Prozess zur regelmäßigen Überprüfung des Governance-Systems. Damit wird sichergestellt, dass sich das Governance-System jeweils auf aktuellem Stand befindet. Der Prozess wurde im 4. Quartal 2016 durchlaufen. Die Ausgestaltung des Governance-Systems der Gesellschaft wird als angemessen eingeschätzt.

C. Risikoprofil

Grundlage aller strategischen Entscheidungen ist die genaue Kenntnis des Gesamtrisikoprofils. Das Gesamtrisikoprofil resultiert sowohl aus kurzfristig wirkenden Risiken aus dem operativen Tagesgeschäft als auch aus langfristigen Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben. Damit ist das unternehmensindividuelle Gesamtrisikoprofil nicht nur durch Art und Höhe, sondern auch durch die zeitliche Struktur der identifizierten Risiken beschrieben. In der Gesellschaft wird das Gesamtrisikoprofil jeweils zum Quartalsende ausgewertet. Als zuverlässige Steuerungsmaßnahme in der Zeit dazwischen dient das etablierte Ad hoc-Berichtswesen. Die Risikostrategie knüpft an das Gesamtrisikoprofil an und muss dieses entsprechend berücksichtigen. Damit fungiert das Gesamtrisikoprofil auf strategischer Ebene als Bindeglied zwischen der Geschäfts- und Risikostrategie. Über den Risikokontrollprozess, insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse, besteht eine direkte Beziehung zum operativen Tagesgeschäft. Das Risikoprofil der Gesellschaft ergibt sich aus den folgend genannten und erläuterten wesentlichen Risiken. Als „wesentlich“ werden Risiken bezeichnet, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Im Risikomanagementprozess und der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden anhand qualitativer Faktoren und quantitativer Kennzahlen das Risikoprofil der Gesellschaft, die Risikolage und die Risikotragfähigkeit eingeschätzt. Die Risikotragfähigkeit war während des gesamten Geschäftsjahres uneingeschränkt gegeben.

Neben den Marktrisiken und versicherungstechnischen

Risiken, die eng mit dem Geschäftsmodell der Lebensversicherung verbunden sind, gehören auch weitere Risiken, wie z.B. Operationelle Risiken oder Liquiditätsrisiken, zum Risikoprofil der Gesellschaft. Um auch diese Risiken zu identifizieren, zu messen und zu steuern führt die Gesellschaft regelmäßige Risikoinventuren durch. Damit können negative Effekte frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen zur Schadenabwehr ergriffen werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Solvenzkapitalanforderung der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Risikokategorien zum 31.12.2016.

Solvvenzkapitalanforderungen (SCR)

Risikokategorie	31.12.2016 TEUR
Marktrisiko	38 247
versicherungstechnisches Risiko Leben	7 136
versicherungstechnisches Risiko Kranken	2 055
Ausfallrisiko	813
versicherungstechnisches Risiko Schaden/Unfall	0
versicherungstechnisches Risiko Schaden/Unfall0 Diversifikationseffekt	-6 766
Summe	41 486
Operationelle Risiken	19 574
Risikominderung aus latenten Steuern	-19 279
Gesamt-SCR	41 780

Die Solvenzkapitalanforderung für Marktrisiken erhöhte sich im Berichtszeitraum leicht auf 38 247 TEUR. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf das gesunkene Zinsniveau sowie einer Erhöhung der Aktienexponierung zurückzuführen. Die Anforderungen für Kreditrisiken (Spread- und Konzentrationsrisiko) innerhalb des Marktrisikos sind aufgrund der vorteilhaften Entwicklung des Kapitalanlageportfolios gesunken.

Die Solvenzkapitalanforderung in der Kategorie versicherungstechnisches Risiko Leben stiegen auf 7 136 TEUR an. Der Anstieg im Wesentlichen bedingt durch ein gestiegenes Kostenrisiko. Darüber hinaus wirkte sich das gesunkene Zinsniveau die Entwicklung des versicherungstechnischen Risikos aus.

Gemäß den Anforderungen von Solvency II erfolgt in der Kategorie versicherungstechnisches Risiko Kranken die Abbildung der Berufsunfähigkeitsversicherung. Die Solvenzkapitalanforderungen in dieser Kategorie verringerten sich auf 2 055 TEUR. Haupttreiber für den Rückgang war eine deutliche Verringerung des Kostenrisikos.

Risikoprofil

Für das Ausfallrisiko blieb die Solvenzkapitalanforderung nahezu unverändert.

Der Diversifikationseffekt zwischen den Risikokategorien Markt, Leben, Gesundheit und Ausfall ist auf 6 766 TEUR gesunken und beträgt 14,0 % . Die Summe der Solvenzkapitalanforderungen der einzelnen Risikokategorien, ohne Operationelle Risiken und Risikominderung aus latenten Steuern, beläuft sich auf 41 486 TEUR.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Unter dem versicherungstechnischem Risiko versteht die Gesellschaft, dass sich versicherte Leistungen im betriebenen Geschäft entgegen der Erwartungen entwickeln. Dabei sind vor allem biometrische Risiken (Sterblichkeit, Langlebigkeit), Risiken aus dem Verhalten der Versicherungsnehmer (Stornierung, Wahl zwischen Einmalzahlung oder Rentenzahlung) und die Kostenentwicklung von Bedeutung.

Weiterhin können die einzelnen Risiken hinsichtlich ihrer Wirkung, kurz- oder langfristig, unterschieden werden.

Kurzfristige Risiken in der Versicherungstechnik werden dabei meist durch außergewöhnliche Ereignisse, wie zum Beispiel Pandemien, hervorgerufen.

Veränderungen in der Biometrie und dem Kundenverhalten, wie zum Beispiel Storno, sind dagegen langfristig wirkende Risiken, die Anpassungen der zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen erforderlich machen.

Um die Risiken wirkungsvoll zu steuern, überprüft das Aktuariat der Gesellschaft regelmäßig die Aktualität der Rechnungsgrundlagen und Tarifierungsregeln. Als weitere risikobegrenzende Maßnahme hat die Gesellschaft Annahme- und Zeichnungsrichtlinien aufgestellt.

C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko Leben

Solvenzkapitalanforderungen (SCR) – Leben

Risikomodul	31.12.2016 TEUR
Kostenrisiko	6 015
Langlebigkeit	1 405
Sterblichkeit	1 117
Katastrophen	895
Storno	101
Diversifikationseffekt	-2 397
SCR versicherungstechnisches Risiko Leben	7 136

Für das versicherungstechnische Risiko Leben muss die Gesellschaft Risikokapital nach Diversifikation in Höhe von 7 136 TEUR bereitstellen.

Das versicherungstechnische Risiko Leben ergibt sich durch Aggregation der Risikokomponenten Kostenrisiko, Langlebigkeitsrisiko, Sterblichkeitsrisiko, Katastrophenrisiko und Stornorisiko.

Die wesentlichen Treiber sind dabei das Kosten- und das Langlebigkeitsrisiko. Nach dem Standardansatz werden die Stresse begrenzt auf Versicherungsverträge, für die der Stress zu einer Erhöhung des Besten Schätzwertes für die versicherungstechnischen Verpflichtungen führt.

Kostenrisiko

Im Kostenstress nach Standardansatz wird ein dauerhafter Anstieg der Kosten um 10 %, zusammen mit einer Erhöhung der jährlichen Kosteninflationsrate um 1 % unterstellt. Unter Berücksichtigung dieser Parameter ermittelt sich ein Kostenrisiko in Höhe von 6 015 TEUR.

Langlebigkeitsrisiko

Für das Langlebigkeitsrisiko wird nach Standardansatz die Sterblichkeit um 20 % verringert, was eine höhere Lebenserwartung der Versicherungsnehmer bedingt. Dies wirkt sich vor allem auf, die sich im Bestand befindlichen Rentenversicherungen aus. Das bereitzustellende Risikokapital durch die Gesellschaft beträgt für das Langlebigkeitsrisiko 1 405 TEUR.

Sterblichkeitsrisiko

Für die Ermittlung des Sterblichkeitsrisikos wird nach Standardansatz die Sterblichkeit um 15 % erhöht. Dies wirkt sich bei Risikoversicherungen und gemischten Versicherungen auf den Erlebens- und Todesfall (z.B. kapitalbildende Lebensversicherungen) risikoe erhöhend aus. Bei Rentenversicherungen mit Rentenbezug führt eine erhöhte Sterblichkeit zu einer Verkürzung der Vertragsdauer und damit zu geringeren Aufwänden. Daher bleiben diese bei der Ermittlung des Sterblichkeitsrisikos unberücksichtigt.

Für das Sterblichkeitsrisiko muss die Gesellschaft ein Risikokapital von 1 117 TEUR bereitstellen.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko erfasst das Risiko extremer Schwankungen der Sterblichkeit. Für das Katastrophenrisiko muss die Gesellschaft Risikokapital in Höhe von 895 TEUR bereitstellen.

Risikoprofil

Stornorisiko

Das Stornorisiko wird im Standardansatz anhand einer Analyse von drei verschiedenen Stornoszenarien berechnet:

- dauerhafter Stornoanstieg um 50 %
- dauerhafter Stornorückgang um 50 %
- einmalig sofortiges Storno von 40 % aller Versicherungsverträge

In Rahmen der Analyse werden die einzelnen Verträge untersucht, bei denen der Eintritt der genannten Szenarien zu einer Erhöhung des Besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen führt. Steigt dieser Beste Schätzwert in einem Szenario an, muss die Gesellschaft entsprechend mehr Risikokapital bereithalten. Für die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen wird anschließend das Szenario mit dem größten Anstieg des Besten Schätzwertes herangezogen. Für die Gesellschaft ist dies der dauerhafte Stornorückgang um 50 %.

Die Solvenzkapitalanforderungen für das Stornorisiko betragen für die Gesellschaft 101 TEUR.

C.1.2 Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Einen wesentlichen Geschäftszweig der Gesellschaft stellt der Vertrieb von Berufsunfähigkeitsversicherungen dar. Unter Solvency II werden diese unter der Risikokategorie „versicherungstechnisches Risiko Kranken“ im Untermodul „Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung“ abgebildet.

Solvvenzkapitalanforderungen (SCR) – Kranken

Risikomodul	31.12.2016 TEUR
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	1 999
Katastrophenrisiko	190
Diversifikationseffekt	-134
SCR versicherungstechnisches Risiko Kranken	2 055

Für das versicherungstechnische Risiko Kranken muss die Gesellschaft Risikokapital nach Diversifikation in Höhe von 2.055 TEUR bereitstellen.

Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung beträgt für die Gesellschaft 1 999 TEUR.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko erfasst das Risiko extremer Schwankungen von Sterblichkeit und Invalidität. Für das Katastrophenrisiko muss die Gesellschaft Risikokapital in Höhe von 190 TEUR bereitstellen.

C.2 Marktrisiko

Als Marktrisiko sieht die Gesellschaft die Möglichkeit ökonomischer Verluste der Kapitalanlagen, die sich infolge von Veränderungen auf den Kapitalmärkten ergeben. Hierzu gehören das Zinsrisiko, das Aktienrisiko, das Immobilienrisiko und das Währungsrisiko. Die Standardformel unter Solvency II zählt zum Marktrisiko ebenfalls das Kreditrisiko hinzu. Ausführungen hierzu sind unter Punkt C.3 Kreditrisiko enthalten.

Die Veränderungen an den Kapitalmärkten beeinflussen jedoch nicht nur die Kapitalanlagen der Gesellschaft, sondern auch die versicherungstechnischen Verpflichtungen. Aufgrund der gegebenen Zinsgarantien und der vielfältigen Optionen in den Verträgen unserer Versicherungsnehmer kann sich der Wert dieser Verpflichtungen mitunter stark ändern.

Die Kapitalanlagen der Gesellschaft werden grundsätzlich nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. In einem Anlagekatalog sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Marktrisiken, die insbesondere aus der Anlagetätigkeit resultieren, quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der jährlichen Kapitalanlagestrategie werden diese Vorgaben präzisiert.

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt durch geeignete Strategien, Limit- und Frühwarnsysteme. Mit Stresstests sowie unterschiedlichen Sensitivitäts- und Durationsanalysen untersucht die Gesellschaft verschiedene Marktsituationen, um bei Bedarf frühzeitig und zielgerichtet eingreifen zu können.

Die Gesellschaft muss für das Marktrisiko, inklusive dem Kreditrisiko sowie unter Berücksichtigung des Diversifikationseffektes, ein Risikokapital in Höhe von 38 247 TEUR vorhalten.

Risikoprofil

Solvenzkapitalanforderungen (SCR) – Markt

Risikomodul	31.12.2016 TEUR
Zinsrisiko	24 672
Spreadrisiko	21 672
Aktienrisiko	5 921
Immobilienrisiko	2 749
Währungsrisiko	2 200
Konzentrationsrisiko	76
Diversifikationseffekt	-19 043
SCR Marktrisiko	38 246

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entsteht in der Lebensversicherung dadurch, dass sich die Marktwertveränderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen. In der Lebensversicherung besteht zudem das Risiko, dass die Kapitalerträge nicht für die Finanzierung der Zinszusagen ausreichen. Da das Lebensversicherungsgeschäft typischerweise sehr lange Vertragslaufzeiten aufweist, existiert kein ausreichend liquider Kapitalmarkt, um diese Verpflichtungen vollständig fristenkongruent abzudecken. Das Zinsrisiko besteht somit aus einem Neu- und einem Wiederanlagerisiko.

Für die Gesellschaft ist vor allem ein Anstieg des Zinsniveaus maßgebend, da dies für die Gesellschaft zu einer höheren Risikokapitalanforderung führt.

Für die Ermittlung der Risikokapitalanforderung im Falle eines Zinsanstiegs werden die Verringerung des Marktwertes der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Rückgang der Reserven in den Kapitalanlagen verglichen. Da der Rückgang der Reserven die Verringerung der Verpflichtungen übersteigt, entsteht für die Gesellschaft eine SCR-Anforderung in Höhe von 24 672 TEUR.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen). Für die Bestimmung des Aktienrisikos wird zunächst das Aktien- und Beteiligungsvolumen der Gesellschaft erhoben und in die Kategorien Typ 1 und Typ 2 eingeordnet. Je nach Kategorie sieht die Standardformel feste Schock-Szenarien vor.

Das Aktien- und Beteiligungsvolumen der Gesellschaft in Höhe von 275 610 TEUR setzt sich zusammen aus Typ 1

Aktien mit 168 109 TEUR und Typ 2 Aktien mit 107 501 TEUR.

Mit den nach Standardansatz vorgegebenen Schock-Szenarien ergeben sich Veränderungen bei Typ 1 Aktien um 63 074 TEUR und bei Typ 2 Aktien um 50 738 TEUR.

Analog dem Zinsrisiko werden auch beim Aktienrisiko die Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Verpflichtungen betrachtet. Unter Anwendung vorgegebener Korrelations- und Diversifikationseffekte entsteht für die Gesellschaft eine SCR-Anforderung in Höhe von 5 921 TEUR.

Immobilienrisiko

Die Bestimmung des Immobilienrisikos erfolgt durch Anwendung des vorgegebenen Schock-Szenarios. Hierbei wird davon ausgegangen, dass sich der Wert der Immobilien um 25 % reduziert. In der Gesamtbetrachtung mit den Veränderungen der versicherungstechnischen Verpflichtungen muss die Gesellschaft ein Risikokapital über 2 750 TEUR vorhalten.

Wechselkursrisiko

Das Wechselkurs- bzw. Währungsrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments. Die funktionale Währung des Unternehmens ist der Euro.

Das Wechselkursrisiko wird durch Einsatz von Devisentermingeschäften gemindert. Dabei werden Fremdwährungspositionen in wesentlichen Teilportfolios in gängigen Währungen abgesichert. Aus diesem Grund ist das nicht abgesicherte Fremdwährungsrisiko auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Für die Gesellschaft setzt sich das Wechselkursrisiko additiv aus den Anforderungen für das Risiko aus allen Fremdwährungen zusammen. Ausschlaggebend ist jeweils das Szenario (Auf- oder Abwertung) mit der höchsten Risikokapitalunterlegung. Die Gesellschaft weist somit ein Wechselkursrisiko in Höhe von 2 200 TEUR aus.

C.3 Kreditrisiko

Als Kreditrisiko sieht die Gesellschaft die Möglichkeit ökonomischer Verluste, die sich durch eine Veränderung der finanziellen Lage eines Schuldners ergeben können. Dies können zum Beispiel Einschränkungen in der Bonität eines Wertpapieremittenten oder eines anderen Schuldners sein, gegenüber dem die Gesellschaft Forderungen besitzt.

Um die Kreditrisiken zu überwachen und zu steuern verfügt die Gesellschaft über eine tägliche Überwachung der Ratings im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems so-

Risikoprofil

wie über ein entsprechendes Limitsystem. Die Limite der einzelnen Schuldner (zum Beispiel Staaten oder Banken) orientieren sich an der jeweiligen Bonität und vorgegebener Volumensbegrenzungen. Die Ermittlung der Limitauslastung erfolgt auf Buchwertbasis. Zusätzlich findet halbjährlich eine qualitative Kreditrisikoeinschätzung der Emittenten im Bestand statt.

Zur Minimierung des Kreditrisikos, erfolgen Investitionen breit gestreut und vornehmlich nur in fundamental erstklassige Werte. Die hohe Kreditqualität des Kapitalanlageportfolios zeigt sich auch daran, dass zum Stichtag rund 90 Prozent der Kapitalanlagen mit einem Rating im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden.

Nachfolgende Tabellen geben die Aufteilung der Kapitalanlagen des Gesamtbestandes nach Art des Emittenten und des Ratings wieder.

Art des Emittenten	TEUR	in %
öffentliche Schuldner	1 745 000	47,9
Pfandbriefe	820 431	22,5
Kreditinstitute ohne Pfandbriefe	499 070	13,7
Unternehmensanleihen	191 093	5,3
Publikumsfonds Aktien	167 659	4,6
Restliche Kapitalanlagen	219 496	6,0
Summe	3 642 748	100,0

Rating	TEUR	in %
AAA	1 583 048	43,5
AA	1 214 642	33,3
A	212 829	5,8
BBB	229 739	6,3
High-Yields	20 000	0,6
ohne Rating	382 491	10,5
Summe	3 642 748	100,0

Die Gesellschaft muss für das Kreditrisiko (bestehend aus Spread- und Konzentrationsrisiko) unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten ein Risikokapital in Höhe von 21 748 TEUR vorhalten.

Spreadrisiko

Für die Bestimmung des Spreadrisikos werden die entsprechenden Kapitalanlagen anhand ihrer jeweiligen Bonität, abgeleitet aus dem Rating und der durchschnittlichen Kapitalbindung (modifizierte Duration) einem spezifischen Risikofaktor zugewiesen und anschließend mit diesem multipliziert.

Im Ergebnis entsteht für die Gesellschaft ein Risikokapital für das Spreadrisiko in Höhe von 21 672 TEUR.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko misst das Risiko bei Ausfall eines Emittenten in einem Kapitalanlageportfolio mit geringer Streuung. Da die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG in ein breit diversifiziertes Portfolio mit überwiegend guten bis sehr guten Bonitäten investiert, spielt das Konzentrationsrisiko eine untergeordnete Rolle.

Für das Konzentrationsrisiko muss die Gesellschaft 76 TEUR bereitstellen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG könnte ein Liquiditätsrisiko bestehen, wenn unerwartet hohe Zahlungsmittelabflüsse im Versicherungsbereich (z.B. durch Stornierungen) und die mit dem Geschäft verbundenen Kosten den Zahlungsmittelzufluss aus Beiträgen und sowie aus Kapitalanlagen übersteigen würden. Daher analysieren wir regelmäßig den erwarteten Saldo aus Zahlungsmittelzuflüssen und aus Zahlungsmittelabflüssen. Zusätzlich wird im Rahmen von Liquiditätsstresstests geprüft, ob im Falle von außerordentlichen Stornoereignissen, Einbruch des Neugeschäfts oder negativen Entwicklungen am Kapitalmarkt ausreichend liquide Mittel im Gesamtbestand vorhanden sind. Die durchgeführten Analysen und Stresstests zeigen, dass derzeit keine Liquiditätsrisiko für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG besteht.

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist gewährleistet, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können. Darüber hinaus sorgt eine vorsichtige, konservative sowie taktische und strategische Asset-Allocation für eine angemessene Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos.

Risikoprofil

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken können im Zusammenhang mit unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen auftreten. Insbesondere können solche Risiken durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen oder durch externe Einflüsse entstehen. Unter operationellen Risiken fasst die Gesellschaft z.B. die Störung oder den Ausfall des Verwaltungsgebäudes, von technischen Systemen bzw. der Informationstechnik wie auch dolose Handlungen und Bearbeitungsfehler zusammen. Rechtliche Risiken können sich aus Änderungen gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen ergeben. Die gesetzgeberischen Aktivitäten sowie die aktuelle Rechtsprechung werden daher laufend beobachtet, um frühzeitig und angemessen reagieren zu können.

Das wesentliche Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken ist das Interne Kontrollsystem (IKS). Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie hierarchisch abgestufte Vollmachten und Berechtigungen wird sichergestellt, dass mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeiten der Funktionseinheiten vermieden oder auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Die Führungskräfte der Gesellschaft sind gehalten, neben der Beschreibung der risikobehafteten Geschäftsprozesse und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen auch die Auswirkungen auf Wirtschaftlichkeit, Daten und Compliance zu bewerten. Die Nettorisiken nach Wirkung der Kontrollmaßnahmen sind zu überwachen und ab einem definierten Schadenerwartungswert ist das Zentrale Risikomanagement zu informieren. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems wird planmäßig und fortlaufend durch die Interne Revision überwacht.

Das vorzuhaltende Risikokapital der SLS für operationelle Risiken wird nach Standardmodell über einen Faktoransatz im Wesentlichen basierend auf den verdienten Bruttoprämien und dem Besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Basis-Solvenzkapitalanforderungen ermittelt.

Für die Gesellschaft ergibt sich eine Kapitalanforderung für operationelle Risiken in Höhe von 19 574 TEUR.

C.6 andere wesentliche Risiken

C.6.1 Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. Das Gegenparteiausfallrisiko beinhaltet somit die fälligen Ansprüche gegenüber den genannten Parteien.

Dabei werden zwei verschiedene Kategorien unterschieden:

- Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern und Banken sowie Derivaten (außer Kreditderivate, die bereits im Rahmen des Spreadrisikos behandelt werden) (Typ 1)
- Ausfallrisiko gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern sowie Hypothekendarlehen (Typ 2)

Art der Exponierung	Erwarteter Verlust bei Ausfall in TEUR
Typ 1	80 301
Rückversicherer	0
Derivate	25 837
Bankguthaben	49 451
Exposures Typ 1 (außer RV, Derivate und Bankguthaben)	5 013
Typ 2	2 709
Versicherungsnehmer	2 441
Versicherungsvermittler	268
Hypothekendarlehen	0
Gesamt	83 010

Für das Gegenparteiausfallrisiko muss die Gesellschaft Risikokapital über 813 EUR bereitstellen.

Solvenzkapitalanforderungen (SCR) – Ausfall

Risikomodul	31.12.2016 TEUR
Typ 1	278
Typ 2	583
Diversifikationseffekt	-48
SCR Ausfallrisiko	813

Die Einlagen bei Banken setzen sich aus laufenden Bankguthaben, kurzfristigen Tages- und Termingeldern im Direktbestand sowie Kassenbeständen in den Fondsvermögen zusammen. Diese Vermögen sind hochliquide und kurzfristig verfügbar. Der Bestand an Derivaten wird überwiegend in den Fonds gehalten. Die Gegenparteien sind Banken mit guter Bonität.

Im Rahmen des HGB-Abschlusses wurden die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden und Vermittler zur Risikovorsorge um eine ausreichende Pauschalwertberichtigung vermindert.

Risikoprofil

Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft der vergangenen drei Jahre lag unter 0,3 %.

C.6.2 Reputationsrisiken

Unter dem Reputationsrisiko wird die mögliche Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verstanden. Mögliche Ursachen können zum Beispiel Verschlechterung von Ratings oder Medienkritik sein. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, betreibt das Unternehmen eine intensive Öffentlichkeits- und Pressearbeit. In der Aufbau- und Ablauforganisation sind zudem zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren. Nach Abzug der Risikominderungsmaßnahmen ergibt sich kein signifikantes Reputationsrisiko für das Unternehmen. Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird das Risiko regelmäßig überprüft.

Die Analysen des Reputationsrisikos haben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen ergeben.

C.6.3 Strategische Risiken

Strategische Risiken spiegeln sich in möglichen Verlusten wider, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen oder aus einer fehlenden Anpassung der Geschäftsstrategie an ein verändertes Wirtschaftsumfeld ergeben können. Eine umfassende Palette an laufenden Maßnahmen, wie zum Beispiel Vertriebspartnerbefragungen, Testkäufe oder Standards im Verkauf, kommen in der Gesellschaft zum Einsatz, um strategische Risiken konsequent zu managen. Darüber hinaus werden die strategischen Risiken in Vorstands- bzw. Führungskräfte-Sitzungen/-klausuren bzw. im Risikokomitee regelmäßig diskutiert.

Die Analysen der strategischen Risiken haben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen ergeben.

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht

Die aufsichtsrechtlichen Vorschriften des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht für Kapitalanlagen werden in der Gesellschaft mithilfe quantitativer Grenzen und qualitativer Vorgaben gesteuert. Dazu wurden für die Anlagegrundsätze Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität Mindeststandards erarbeitet. Die Angemessenheit des Portfolios wird regelmäßig überprüft.

Mit einer angemessenen Diversifikation nach kennzahlenorientierten Kriterien und inhaltlichen Vorgaben wird den Risiken entgegengewirkt. Die Sparkassen-Versicherung Sachsen

Lebensversicherung AG investiert in ein breit diversifiziertes Portfolio überwiegend guter bis sehr guter Bonitäten. Die Anlagen verteilen sich ausgewogen auf Staatsanleihen, Pfandbriefe und Anleihen von Emittenten aus dem Finanzsektor. Darüber hinaus stabilisieren zusätzliche Assetklassen wie Unternehmensanleihen, Immobilien und Aktien den Kapitalanlagenbestand. Zur weiteren Beimischung werden zukünftig auch Investitionen in Infrastrukturprojekte ausgebaut und in Private Equity getätigt. Die Kapitalanlagestrategie der Gesellschaft sieht für 2017 eine konsequente Fortsetzung der bisherigen konservativen Anlagepolitik vor.

Um den engen Zusammenhang zwischen Kapitalanlagen und Versicherungstechnik abbilden zu können, werden über Asset-Liability-Betrachtungen die wichtigsten Steuerungsgrößen in regelmäßigen Abständen analysiert und in der strategischen Ausrichtung der Kapitalanlagen berücksichtigt.

C.7.2 Informationen zur Verwendung von Risikominderungstechniken

In der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG kommen Risikominderungstechniken in Form von Devisentermingeschäften zur Absicherung von Währungsrisiken im Masterfonds zum Einsatz. Das Fondsmanagement kontrolliert dabei regelmäßig die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen sowie die in den Anlagerichtlinien vorgegebenen Spezifikationen.

C.7.3 Risikoanpassung aus latenten Steuern nach Solvency II

Im Normalfall führt die Risikoanpassung aus latenten Steuern zu einer Reduzierung der negativen Wirkung größerer Verlustereignisse auf die ökonomische Bilanz der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG und damit zu einem Rückgang der Solvenzkapitalanforderungen, da im Falle eines Eintritts größerer Verlustereignisse weniger Steuern zu zahlen sind. Gleichzeitig wird auch die Werthaltigkeit entsprechender aktiver latenter Steuern nach einem Stressfall geprüft, um die risikomindernde Wirkung ansetzen zu können.

C.7.4 Stresstests und Sensitivitätsanalysen

In der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) führte die Gesellschaft im Berichtsjahr für die Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko und Liquiditätsrisiko umfangreiche Stresstests und Szenarioanalysen durch. In allen untersuchten Szenarien standen den Risiken ausreichend finanzielle Mittel gegenüber.

Risikoprofil/Bewertung für Solvabilitätszwecke

Versicherungstechnische Risiko Leben

In der Versicherungstechnik wurde dabei untersucht, wie sich eine Erhöhung der Stresse auf Sterblichkeit und Langlebigkeit auf die Gesellschaft auswirkt. Dazu wurden die Stressparameter der Standardformel verdoppelt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Verdopplung der Stressparameter zur keiner wesentlichen Veränderung der Risiko- und Bedeckungssituation führt.

In einem weiteren Szenario wurden die Auswirkungen von erhöhten und verminderten Kosten überprüft. Dabei werden die in die Zahlungsströme des Besten Schätzwertes und der Stresse eingehenden Kosten um 10 % erhöht bzw. umgekehrt verringert. Die Bedeckung war in den betrachteten Szenarien sichergestellt.

Marktrisiko

Die Zinsstrukturkurve ist unter Solvency II aufgrund des langfristigen Betrachtungshorizonts ein zentraler Parameter im Standardmodell. Aufgrund der zentralen Bedeutung des Zinsniveaus haben mögliche Veränderungen der Zinsstrukturkurve einen signifikanten Einfluss auf die Bedeckungsquote des Unternehmens. Dazu analysierte die Gesellschaft, welche Veränderungen sich im Falle eines parallelen Zinsanstieges und Zinsrückganges um jeweils 50 Basispunkte ergeben.

Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor in der Lebensversicherung bildet die Langfristigkeit der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Dies stellt für die Gesellschaft eine besondere Herausforderung dar, da auf der Kapitalanlageseite entsprechend lange Laufzeiten nur schwer zu erzielen sind. Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG analysierte in diesem Zusammenhang die Differenz der Laufzeiten der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Kapitalanlagen, das so genannte Asset- Liability-Mismatch. Im Rahmen der Szenarioanalysen wurde untersucht, wie sich eine Verlängerung und Verkürzung der Laufzeit der zinsensitiven Kapitalanlagen um jeweils ein Jahr auf die Bedeckungssituation auswirkt.

Die Bedeckungssituation war in den untersuchten Szenarien sichergestellt.

Kreditrisiko

Innerhalb des Kreditrisikos wurde überprüft, welche Auswirkungen durch eine Verschlechterung der Bonität der Emittenten für die Gesellschaft resultieren und ob im untersuchten Szenario weiterhin eine ausreichende Bedeckung gewährleistet ist. Die Emittenten werden hinsichtlich ihrer Bonität jeweils einer spezifischen Ratingklasse zugewiesen und anschließend mittels des zugehörigen Risikofaktors bewertet. Für den Stresstest wurde die Bonität des Emittenten

jeweils um eine Ratingstufe verringert. Im Ergebnis führte die angenommene Bonitätsverschlechterung zu einem deutlichen Anstieg des Kreditrisikos und damit verbunden zu einem Anstieg der Solvenzkapitalanforderungen. Die Kapitalausstattung der Gesellschaft stellte in diesem Szenario eine Bedeckung der SCRAnforderungen sicher.

Liquiditätsrisiko

Im Rahmen des Liquiditätsstresstests wurde in Form eines kombinierten Szenarios überprüft, ob zum Ausgleich von unerwartet hohen Zahlungen ausreichend liquidierbare Mittel im Gesamtbestand vorhanden sind. Dazu wird zunächst die zugrundeliegende Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte erhöht. Infolge dessen werden erhöhte Stornierungen bei zinsensitiven Verträgen (bis zu 40 %) und ein Rückgang des Neugeschäfts um 50 % angenommen. Im Ergebnis kommt es zu gleichzeitigen Erhöhung der Mittelabflüsse aufgrund der Stornierungen und einer Verringerung der Mittelzuflüsse aus geringerem Neugeschäft. Durch den Zinsanstieg sinken zudem die Marktwerte der Kapitalanlagen, die zur Finanzierung der Abflüsse zur Verfügung stehen. Nach Eintritt des Szenarios stehen der Gesellschaft ausreichend liquide Mittel zur Verfügung, um ermittelten Kapitalanforderungen zu bedienen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Allgemeine Bewertungsgrundlagen

Vermögenswerte sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 (2) VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert eines Vermögenswertes. Der Marktwert einer an der Börse gehandelten Aktie ist relativ einfach zu bestimmen. Der Marktwert der Aktie entspricht dem Börsenkurs. Eine Vielzahl der Vermögenswerte wird jedoch nicht an einer Börse gehandelt, beispielsweise die Forderungen an unsere Kunden, die Versicherungsnehmer. Die Ermittlung des Marktwertes stellt bei diesem Beispiel eine größere Herausforderung dar und ist mit wesentlich höherem Aufwand verbunden als das Ablesen eines Börsenkurses.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Vermögenswerten in der Bilanz. Gemäß § 253 (1) Satz 1 HGB dürfen Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Bilanz angesetzt werden. Diese Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind dann um entsprechende Abschreibungen zu verringern.

Verbindlichkeiten sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 (3) VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unab-

Bewertung für Solvabilitätszwecke

hängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert einer Verbindlichkeit. Erhält man beispielsweise am 30.12. eine Rechnung, die man am 02.01. bezahlt, so ist er Marktwert dieser Verbindlichkeit in diesem Fall der Rechnungsbetrag. Vor allem bei Rückstellungen und längerfristigen Verbindlichkeiten ist die Marktwertermittlung mit wesentlich höherem Aufwand verbunden.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht (HGB) einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Verbindlichkeiten in der Bilanz. Gemäß § 253 (1) Satz 2 HGB sind Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen. Dies ergibt sich ebenfalls aus § 253 (1) Satz 2 HGB.

Sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten können sich zwischen Solvabilitätsübersicht und der handelsrechtlichen Bilanz für ein und denselben Sachverhalt unterschiedliche Wertansätze ergeben. Aber auch eine Wertgleichheit kann durchaus vorkommen. Die Unterschiede ergeben sich zum einen aus der eingangs beschriebenen unterschiedlichen Wertermittlung. Zum anderen können sich diese Unterschiede auch daraus ergeben, dass ein Sachverhalt in der Solvabilitätsübersicht einer anderen Position zugeordnet ist als in der handelsrechtlichen Bilanz.

D.1 Vermögenswerte

Vermögenswerte	Solvency II TEUR	HGB TEUR	Unterschied TEUR
Latente Steueransprüche	101 790	0	101 790
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	3 625	3 625	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	4 421 033	3 633 287	787 747
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	440	345	95
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	832 519	765 284	67 234
Anleihen	3 571 807	2 859 942	711 864
Staatsanleihen	1 904 162	1 482 488	421 673
Unternehmensanleihen	1 667 645	1 377 454	290 191
Organismen für gemeinsame Anlagen	7 915	7 715	200
Derivate	8 353	0	8 353
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	135 288	135 288	0
Darlehen und Hypotheken	10 809	8 925	1 883
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	2 080	1 874	205
sonstige Darlehen und Hypotheken	4 896	4 684	211
Policendarlehen	3 833	2 367	1 467
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	0	3 313	-3 313
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	3 313	-3 313
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	11 297	30 693	-19 397
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	5 921	5 921	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	29 730	29 730	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	10 935	48 840	-37 906
Vermögenswerte insgesamt	4 730 428	3 900 062	830 366

Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der Anlagen, Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge, Darlehen und Hypotheken und Zahlungsmittel

Grundlagen

Für die Bewertung werden von der Gesellschaft folgende Grundlagen herangezogen, die regelmäßig aktualisiert werden:

Kurse

Die aktuellen Kurse für die Bewertung der Kapitalanlagen werden zum jeweiligen Stichtag softwaregestützt automatisiert bezogen. Sofern für bestimmte Kapitalanlagen keine automatisierten Daten vorliegen, werden diese manuell erhoben.

Zinssätze

Im Rahmen der Bewertung wird die Euro-Swap-Kurve als Referenzzinskurve verwendet. Diese wird zum entsprechenden Stichtag automatisiert bezogen.

Credit-Spreads

Bei den verwendeten Credit-Spreads handelt es sich um Bonitätsaufschläge über der Zinsstrukturkurve. Diese werden zum jeweiligen Stichtag automatisiert bezogen. Sofern für bestimmte Kapitalanlagen keine automatisierten Daten vorliegen, werden diese manuell erhoben. Bei börsengehandelten Wertpapieren sind die Credit-Spreads bereits im Kurs eingepreist. Für alle nicht-börsennotierten Wertpapiere werden die Spreads marktnah ermittelt. Für die Ermittlung werden vor allem geeignete Benchmark-Papiere genutzt, die eine angemessene Emissionsgröße besitzen, welche auf einen aktiven Handel schließen lässt sowie ähnliche Laufzeit-, Fälligkeits- und Besicherungsmerkmale aufweisen. Sofern keine entsprechenden Emissionen am Markt verfügbar sind, werden die Credit-Spreads mithilfe von Vergleichsindizes bestimmt.

Rating

Für jedes Wertpapier wird gemäß den internen Richtlinien der Gesellschaft ein internes Rating ermittelt. Dazu werden entsprechende Information (Emissions- und Emittentenratings) bei unterschiedlichen Ratinggesellschaften bezogen und gemäß der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Vorgehensweise verdichtet. Sofern keine externen Ratinginformationen vorliegen, wird das Wertpapier mit „kein Rating“ gekennzeichnet. Das interne Rating bildet anschließend die Grundlage für die Einstufung des Wertpapiers in der Ratingklassensystematik zur Ermittlung des Spreadrisikos.

Volatilitäten

Im Portfolio der Gesellschaft befinden sich neben klassischen Wertpapieren auch Kapitalmarktfloater und strukturierte Kapitalanlagen mit mehrfachen Kündigungsrechten. Diese werden mithilfe deterministischer Zinsstrukturmodelle bewertet. Eine wesentliche Grundlage für die Kalibrierung der Zinsstrukturmodelle so genannte Zinsvolatilitäten.

Methoden

Immobilien (außer Eigenutzung):

Der Marktwert der nicht eigengenutzten Immobilien wird entweder nach dem von der Aufsichtsbehörde empfohlenen vereinfachten Ertragswertverfahren für die Bestimmung von Anrechnungswerten im Sicherungsvermögen ermittelt oder durch ein Gutachten nachgewiesen. Die Gutachten werden regelmäßig aktualisiert.

Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen

Die Marktwerte des Spezialfonds der Gesellschaft werden anhand der durch die Fondgesellschaft, zur Verfügung gestellten Daten ermittelt. Im Fonds befindliche aufgelaufene Erträge werden innerhalb der Berechnung berücksichtigt.

Für die bestehende stille Beteiligung an der Landesbank Baden-Württemberg erfolgt die Bewertung anhand abgezinster Zahlungsströme auf Basis der Referenzkurve und unter Berücksichtigung marktspezifischer Parameter, insbesondere bonitätsabhängiger Credit-Spreads.

Bei den übrigen Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen wurde in drei Fällen der Marktwert durch Anwendung der Equity-Methode ermittelt. Für eine Beteiligung fand ein externes Wertgutachten Verwendung. Bei allen weiteren Fällen wurden die Buchwerte als Marktwerte angesetzt.

Anleihen

Die Ermittlung des Marktwertes bei Anleihen erfolgt anhand des zum Stichtag gültigen Marktkurses unter Berücksichtigung von Stückzinsen. Sofern keine geeigneten Marktkurse verfügbar sind, erfolgt die Berechnung anhand abgezinster Zahlungsströme auf Basis der Referenzkurve und unter Berücksichtigung marktspezifischer Parameter, insbesondere bonitätsabhängiger Credit-Spreads.

Für Geld- und Kapitalmarktfloater erfolgt die Bewertung, sofern keine Marktkurse verfügbar sind, aus der Summierung des Barwerts des Zahlungsstroms auf Basis der Referenzkurve und des spreadinduzierten Barwerts.

Bei strukturierten Anleihen (wie zum Beispiel Anleihen mit mehrfachen Kündigungsrechten) erfolgt zunächst eine Zer-

Bewertung für Solvabilitätszwecke

legung in die Anleihe- und Optionskomponente. Der Marktwert der strukturierten Anleihe wird anschließend aus dem Marktwert der Anleihe- und dem Marktwert der Optionskomponente ermittelt.

Investmentfonds

Die Marktwerte der Investmentfonds bei fondsgebundenen Verträgen werden anhand der, durch die Fondsgesellschaft, zur Verfügung gestellten Daten ermittelt. Im Fonds befindliche aufgelaufene Erträge werden innerhalb der Berechnung berücksichtigt.

Derivate

Die Bewertung der Derivate in Form von Devisentermingeschäften und Credit Default Swaps (CDS), als Bestandteil der Investmentfonds, erfolgt auf Basis der durch die Fondsgesellschaft bereitgestellten Daten.

Darlehen und Hypotheken

Die Ermittlung des Marktwertes für Darlehen und Hypotheken erfolgt unter Anwendung abgezinster Zahlungsströme auf Basis der Referenzkurve und unter Berücksichtigung bonitätsabhängiger Credit-Spreads.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entspricht der Marktwert dem Buchwert.

D.1.2 Informationen zur Bewertung sonstiger Vermögenswerte und Forderungen

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG bilanziert nach HGB. Bei der Bewertung der sonstigen Vermögenswerte und Forderungen für die Solvency II-Bilanz wurden unter Anwendung des Proportionalitätsprinzips nach Prüfung der Marktkonsistenz die gleichen Bewertungsmethoden angewendet, die auch zur Erstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses angewendet wurden.

Dieser Ansatz wird bezüglich der Materialität der Vermögenswerte sowie der Art, des Umfangs und der Komplexität der mit den Geschäften verbundenen Risiken als angemessen beurteilt.

Latente Steueransprüche

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen.

Besteht ein Aktivüberhang, wird die Werthaltigkeit der latenten Steuern überprüft und gegebenenfalls eine Wertberichtigung vorgenommen. Für die Werthaltigkeitsprüfung wird ein prognostiziertes steuerliches Totaleinkommen errechnet. Das prognostizierte steuerliche Totaleinkommen ergibt sich aus der Summe der Barwerte der geschätzten steuerlichen Einkommen über einen definierten Betrachtungszeitraum. Das folgt dem Gedanken von Solvency II, wonach bei der Bewertung kein Vorsichtsprinzip gilt, sondern ein „bester Schätzwert“ anzugeben ist.

Soweit der Aktivüberhang die Steuer auf den Barwert der geplanten zu versteuernden Einkommen übersteigt, wird eine Wertberichtigung vorgenommen.

Die Abweichung bei den latenten Steuern ist zum einen auf den unterschiedlichen Ausweis in der Bilanz zurückzuführen. Während latente Steueransprüche und latente Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht getrennt ausgewiesen werden, erfolgt in der Handelsbilanz eine saldierte Darstellung. Saldiert liegt in der Handelsbilanz ein Aktivüberhang der latenten Steuern vor. Dieser Aktivüberhang wird entsprechend dem handelsrechtlichen Wahlrecht des § 274 HGB in der Handelsbilanz nicht bilanziert. In der Handelsbilanz werden deshalb keine latenten Steuern angesetzt.

Zum anderen resultiert der Unterschied zwischen den latenten Steuern aus den Bewertungsunterschieden bei den Vermögenswerten und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- und Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Bewertungsansätze in der Handelsbilanz und in der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu den Anschaffungskosten, vermindert um steuerlich zulässige Abschreibungen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge gegenüber Rückversicherern wurden mit ihrem Nennwert angesetzt. Die Forderungen beziehen sich ausschließlich auf das Abrechnungsjahr 2016 und auf

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Rückversicherungsunternehmen mit sehr guten Bonitäten, deren Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft außerdem anhand öffentlich zugänglicher Informationen wie Geschäftsberichten und Ratings verschiedener Ratingagenturen permanent überwacht wird.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft betreffen Beitragsaußenstände der Versicherungsnehmer und -vermittler. Wegen des allgemeinen Zahlungsausfallrisikos wurden diese Forderungen pauschal wertberichtigt. Bei Forderungen gegenüber ausgeschiedenen Vermittlern erfolgten Einzelwertberichtigungen. Da sich der überwiegende Teil der Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler auf das Jahr 2016 bezieht, kann wegen Unwesentlichkeit auf die Abzinsung der Forderungen, die älter als ein Jahr sind, verzichtet werden.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position sind die Steuerforderungen enthalten und die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen aus der laufenden Dienstleistungsverrechnung in der Sparkassen-Versicherung Sachsen enthalten. Mit einem Ausfall der Forderungen wird nicht gerechnet, daher entspricht der Marktwert dem handelsrechtlichen Ansatz.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Sonstige Aktivposten werden, sofern keine pauschale Wertberichtigung vorgenommen wurde, mit den Nominalwerten angesetzt.

D.1.3 Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung für den Jahresabschluss (HGB)

Kapitalanlagen

Die Bewertung der Kapitalanlagen unter HGB-Gesichtspunkten weicht deutlich von Solvency II ab. Unter HGB werden diese getrennt nach Anlage- und Umlaufvermögen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet. Dazu werden die Papiere mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis angesetzt. Für die Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgt die Bewertung am Bilanzstichtag nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die im Anlagevermögen befindlichen Wertpapiere werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB sind diese Wertpapiere nur bei einer dauerhaften Wertminderung abzuschreiben. Voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen

werden hingegen nicht erfolgswirksam berücksichtigt. Es erfolgt stattdessen ein Ausweis von stillen Lasten.

Unter Solvency II werden die Kapitalanlagen mit dem zum Stichtag ermittelten Marktwert bewertet. Der Marktwert kann dabei sowohl höher als auch niedriger gegenüber dem Anschaffungszeitpunkt sein. Zukünftige Zahlungsströme, z.B. in Form von Zins- oder Kuponzahlungen werden im Rahmen der Bewertung ebenfalls berücksichtigt und auf Basis vorhandener Zinskurven mittels Barwertverfahren auf den Stichtag abgezinst. Darüber hinaus werden auch bonitätsabhängige Spreads in die Bewertung eingepreist. Vor dem Hintergrund dieser erheblichen Unterschiede in der Bewertungssystematik wird eine Quantifizierung von Einzeleffekten derzeit nicht vorgenommen.

sonstige Vermögenswerte und Forderungen

Bei der Bewertung der sonstigen Vermögenswerte und Forderungen für die Solvency II-Bilanz wurden unter Anwendung des Proportionalitätsprinzips nach Prüfung der Marktkonsistenz die gleichen Bewertungsmethoden angewendet, die auch zur Erstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses angewendet wurden. Dieser Ansatz wird bezüglich der Materialität der Vermögenswerte sowie der Art, des Umfangs und der Komplexität der mit den Geschäften verbundenen Risiken als angemessen beurteilt. Auf eine zusätzliche Quantifizierung wird aus diesem Grund verzichtet.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II			Gesamt in TEUR	HGB in TEUR	Differenz in TEUR
	Beste Schätzwert in TEUR	Risikomarge in TEUR	Rückstellungstransitional* in TEUR			
Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	4 230 514	16 943	559 326	3 688 131	3 571 697	116 434
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	-19 438	1 853	0	-17 585	44 006	-61 591
Index- und fondsgebundene Versicherungen	135 288	0	0	135 288	135 288	0
Summe	4 346 364	18 796	559 326	3 805 834	3 750 991	54 843

* als Abzugsterm für die versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-)Rückstellungen (BE) des Unternehmens in Höhe von 3 805 835 TEUR setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Erwartungswert der Garantie	3 046 753
Künftige Überschussbeteiligung	1 164 323
davon Versicherungsnehmer-Optionen und Finanzgarantien	4 902
Fondsgebundene Versicherung	135 288
Risikomarge	18 796
Wert des Rückstellungstransitionals als Abzugsterm	559 326
Versicherungstechnische (Brutto-)Rückstellungen	3 805 834

Eine besondere Rolle spielen hierbei die Versicherungsnehmeroptionen und Finanzgarantien. Die Versicherungsnehmer haben in der Regel vertraglich die Optionen auf Rückkauf und Kapitalwahl (bei Rentenversicherungen). Der Wert dieser Optionen wird über ein von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) entwickeltes Verfahren explizit bestimmt und erhöht den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen. Mit dem Wert der Finanzgarantie werden die möglichen Kosten bestimmt, die in einem unsicheren zukünftigen Marktumfeld aufgrund der Nichterwirtschaftung der Garantiezinsen durch die Gesellschaft zu tragen sind.

Zudem sind Kapitalbindungskosten in Form der Risikomarge ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im nachfolgenden Kapitel werden die einzelnen Bestandteile und die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen im Zusammenhang mit der Bewertung der versicherungstechnischen

nischen Rückstellung erläutert. Für Sparten gleichartiger Natur, Art und Komplexität wurden identische Verfahren zur Bewertung verwendet, weshalb eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen nur auf aggregierter Ebene erfolgt.

D.2.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen, wie im Kapitel D.2. quantitativ dargestellt, setzt sich zusammen aus dem Besten Schätzwert und der Risikomarge.

Ermittlung des Besten Schätzwertes

Grundlagen

Die einzelnen Komponenten des Besten Schätzwertes lassen sich wie folgt spezifizieren:

Erwartungswert der Garantien

Der Erwartungswert der Garantien beschreibt die Bewertung der erreichten Garantieleistungen. Dieser wird auf den Bestand inklusive der bereits gutgeschriebenen und der für das Folgejahr deklarierten Überschüsse, ohne Berücksichtigung des Neugeschäfts gerechnet.

Künftige Überschussbeteiligung:

Bei den künftigen Überschüssen handelt es sich um deterministische künftige Überschüsse. Die heutigen Versicherungsnehmer stellen mit der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung und dem Schlussüberschussanteilsfonds den zukünftigen Versicherungsnehmer Solvenzkapital zur

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Verfügung. Im Modell wird dieser Effekt aus der Summe der Bewertungsreserven aus Kapitalanlagen und Deckungsrückstellung sowie der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung (freien RfB) und dem Schlussüberschussanteilsfonds (SÜAF) die zukünftigen Aktionärsgewinne und die Going Concern Reserve partiell bestimmt. Das Solvenzkapital, das zukünftigen Versicherungsnehmern zur Verfügung gestellt wird, ist keine Verpflichtung gegenüber den heutigen Versicherungsnehmern. Daher hat dieser Teil der künftigen Überschüsse eine Eigenmittelfunktion und kann zur Verlustabdeckung eingesetzt werden. Im Modell erfolgt eine Aufteilung der zukünftigen Überschüsse zwischen Überschüssen aus Kapitalanlagen und den technischen Überschüssen. Daraufhin erfolgt eine Aufteilung zwischen dem Aktionär und dem Versicherungsnehmer. Das Ergebnis bildet die deterministische zukünftige Überschussbeteiligung und die deterministischen zukünftigen Aktionärsgewinne. Ersteres ist Bestandteil der Besten Schätzwerte.

Wert der Optionen und Garantien:

Bei der Ermittlung des Werts der Optionen und Garantien sind Garantie bzw. Option auf Überschussbeteiligung, Garantierte Rückkaufwerte, das Wahlrecht zwischen Rente und Kapitalabfindung, etc. zu verstehen. Die Versicherungsnehmer haben in der Regel vertraglich die Optionen auf Rückkauf und Kapitalwahl (bei Rentenversicherungen). Der Wert dieser Optionen wird stochastisch ermittelt. Er erhöht den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen. Mit dem Wert der Finanzgarantie werden die möglichen Kosten bestimmt, die in einem unsicheren zukünftigen Marktumfeld aufgrund der Nichterwirtschaftung der Garantiezinsen durch die Gesellschaft zu tragen sind.

Fondsgebundene Versicherung

Der Anteil der fondsgebundenen Versicherungen an den versicherungstechnischen Rückstellungen beträgt für die Gesellschaft lediglich 2,9 %. Aufgrund der Geringfügigkeit der Position wird an dieser Stelle auf eine separate Modellierung des Solvency II Marktwertes verzichtet und stattdessen der HGB-Wert herangezogen.

Methoden

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung für die Solvenzbilanz erfolgt mithilfe des Branchensimulationsmodells des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft. Als Bewertungsansatz wird dabei ein stochastischer Simulationsansatz verwendet. Als Grundlage dieses Bewertungsmodells dienen dabei die Daten der unternehmensspezifischen festgelegten Bestandsprojektionen. Insbesondere wird die Entwicklung des Risikoergebnisses und des übrigen Ergebnisses durch festgelegte Rahmenbedingungen ermittelt.

Für die stochastische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden als Modelleingabewerte simulierte Kapitalmarktpfade benötigt. Pro Kapitalmarktpfad werden für das Branchensimulationsmodell der jährliche Wert der Diskontfunktion, der jährliche Wert des Realwertportfolios, welches im Modell aus Aktien und Immobilien besteht, der Zins einer Nullkuponanleihe sowie der Kupon zu verschiedenen Restlaufzeiten für den gesamten Projektionszeitraum benötigt. Diese Werte werden durch einen vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) zur Verfügung gestellten ökonomischen Szenariogenerator generiert.

Das Kapitalanlageergebnis und die Überschussbeteiligung werden für die projizierten jährlichen zukünftigen Zeitintervalle unter Berücksichtigung der Entwicklung des Kapitalmarkts stochastisch bewertet. Dabei wird die jeweilige Entwicklung des Kapitalmarktes für die zwei Kapitalanlageklassen Realwerte und Zinstitel mithilfe des ökonomischen Szenariogenerators erzeugt. Auf dieser Basis werden die Buch- und Marktwerte des Kapitalanlagebestands stochastisch pfadabhängig fortgeschrieben. In jedem Projektionsschritt werden zudem sämtliche ein- und ausgehende Cashflows bei der Ermittlung der Neuanlage berücksichtigt. Die Neuanlage wird anschließend zu aktuellen Marktbedingungen in Realwerte und Zinstitel getätigt.

Die Ermittlung des Rohüberschusses ergibt sich zu jedem Zeitpunkt der Projektion aus dem ermittelten realisierten Kapitalertrag, dem Aufwand für die rechnungsmäßigen Zinsen und der Zinszusatzreserve sowie aus dem festgelegten projizierten Risikoergebnis und dem übrigen Ergebnis. Zu jedem Zeitpunkt der Projektion und für jeden Pfad werden in dem verwendeten Modell sowohl die Leistungsänderungen als auch eine vereinfachte HGB-Bilanz aufgestellt.

Die ermittelte Beteiligung der Versicherungsnehmer am Rohüberschuss wird der RfB zugeführt. Im Modell erfolgt keine separate Abbildung der Direktgutschrift. Stattdessen wird der Betrag der ersten Direktgutschrift der RfB zum Bewertungsstichtag entnommen. Grundsätzlich werden durch die stochastische Simulation die freie RfB sowie der SÜAF fortgeschrieben. Die Überschussbeteiligung wird den Versicherungsnehmern direkt am jeweiligen Bilanzstichtag für das nächste Jahr gutgeschrieben; entsprechend entfällt die Fortschreibung der festgelegten RfB. Die Gutschrift erfolgt über eine Erhöhung der Deckungsrückstellung mit anschließender Leistungserhöhung oder durch eine direkte Auszahlung an die Kunden.

Bei der Projizierung der zukünftigen Leistungs-Cashflows wird eine Diskontierung entlang der risikolosen Zinsstrukturkurve zum Bilanzierungszeitpunkt verwendet. Bei der Best Estimate-Bewertung sind dem Modell Informationen zu den realistischen Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung zu übergeben. Ein dynamisches Kundenverhalten mit veränderlichem Storno- oder Kapitalwahlverhalten aufgrund deutlicher Unterschiede zwischen Marktzinsniveau und Gesamtverzins-

Bewertung für Solvabilitätszwecke

sung wird im Modell abgebildet.

Die Veränderung der Zinszusatzreserve wird im rechnungsmäßigen Zinsaufwand summiert. Die Fortschreibung der Zinszusatzreserve erfolgt mithilfe der geschätzten Aufwände für die Zinszusatzreserve pro Basispunkt der Differenz zwischen Rechnungszins und Referenzzinssatz bezogen auf die HGB-Deckungsrückstellung ohne Zinszusatzreserve je Bilanzstichtag und Rechnungszinsgeneration. Der Referenzzinssatz wird dabei für die Zinszusatzreserve auf Grundlage der simulierten 10-jährigen Zinsen der letzten 10 Jahre ermittelt. Hierzu wird als Grundlage die Renditenzeitreihe von 10-jährigen AAA-Staatsanleihen verwendet.

Hauptannahmen

Zur Bilanzprojektion werden biometrische Annahmen 2. Ordnung (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität) verwendet. Diese werden auf Basis unternehmensindividueller Tafeln bestimmt. Die Stornoannahme wird ebenfalls mithilfe von internen Tafeln in Abhängigkeit von einzelnen Produktarten und Zahlungsweisen ermittelt. Die Kosten werden, sofern möglich, den entsprechenden Verträgen zugeordnet. Allgemeine Kosten werden entsprechend ihrer Verursachung prozentual auf die einzelnen Vertragsarten aufgeteilt. Zukünftige Kapitalanlagekosten werden auf Grundlage der historischen Werte ermittelt und in Bezug zur Bilanzsumme angesetzt. Zur Erzeugung der Kapitalmarktscenarien fließt eine Reihe von Annahmen ein, die entweder aufgrund von Daten oder Expertenmeinung festgelegt werden.

Zukünftige Managemententscheidungen werden durch unterspezifische Parameter vorgegeben. Diese Parameter werden auf Basis von empirischen Daten auf unterschiedlicher Jahresbasis kalibriert bzw. aus der aktuellen Unternehmensstrategie abgeleitet.

Zur Berücksichtigung des dynamischen Kundenverhaltens wurden Parametrisierungen vorgenommen, welche eine prozentuale Abweichung des Stornoverhaltens in verschiedenen Pfaden darstellen. Beispielsweise werden Annahmen getroffen, ab welchem Abstand von Gesamtverzinsung zum Kapitalmarktzins die Versicherungsnehmer erhöht stornieren bzw. die Kapitalabfindung wählen.

Risikomarge

Grundlagen

Die Risikomarge ist ein Zuschlag zum Besten Schätzwert und bildet nicht absicherbare Risiken, insbesondere Risiken aus der Versicherungstechnik, ab. Mit der Ermittlung des Zuschlags wird sichergestellt, dass die Gesellschaft auch im Fall einer Insolvenz im ersten Jahr ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung besitzt, um alle Ansprüche der Versicherungsnehmer zu bedienen.

Methoden:

Bei der Berechnung der Risikomarge wird der Kapitalkosten („Cost of Capital“, CoC)-Ansatz verwendet mit der Annahme, dass das Versicherungsunternehmen am Ende des ersten Jahres insolvent ist. Hierbei sollen die Kapitalanlagen und Verpflichtungen von einem Referenzunternehmen übernommen werden. Das Referenzunternehmen muss über den gesamten verbleibenden Zeitraum in jedem Jahr Solvenzkapital für alle Risiken stellen, die nicht absicherbar sind. Die Bereitstellung dieses Solvenzkapitals verursacht Kosten, für die das Referenzunternehmen entschädigt werden muss.

Die Risikomarge wird als Barwert der Kosten für die Bereitstellung von Solvenzkapital bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands angesetzt. Der Kapitalkostensatz beträgt 6 %. Zur Prognose der Kapitalanforderung aus nicht absicherbaren Risiken werden die entsprechenden SCRs proportional zu geeigneten Risikotreibern entwickelt.

Rückstellungstransitional

Beim Rückstellungstransitional handelt es sich um eine Maßnahme, die, beginnend ab dem 01.01.2016 in den folgenden 16 Jahren einen gleichmäßigen Übergang der versicherungstechnischen Rückstellung nach Solvency I zu deren Bewertung nach Solvency II schaffen soll. Zu Beginn der Übergangsphase wird die Differenz der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen beider Bewertungsansätze als Abzugsterm der Solvency II-Rückstellung hinzugefügt und im Verlauf des Übergangszeitraumes linear von 100 % ab 1. Januar 2016 auf 0 % am 1. Januar 2032 reduziert.

D.2.2 Beschreibung des Grades der Unsicherheit

Der Grad der Unsicherheit in der Lebensversicherung ist hauptsächlich in den Parametern Zins, Kosten und Biometrie enthalten. Im Rahmen des Grades der Unsicherheit wurden verschiedene Szenario-Analysen durchgeführt, welche die Volatilität des Geschäftes bei Veränderung von diesen Input-Parametern untersuchen. Die Analysen führten zu keinen wesentlichen Abweichungen und lagen alle in einem angemessenen Toleranzbereich.

Des Weiteren sind über 90 % des Geschäftes modelliert. Eine Modellierung des fondsgebundenen Geschäftes wird zeitnah umgesetzt, wobei die Auswirkung des unmodellierten Geschäftes sehr gering ist.

D.2.3 Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung für den Jahresabschluss (HGB)

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II unterscheiden sich deutlich. Unter HGB wird in der Deckungsrückstellung ausschließlich die aktuell garantierte Leistung unter Zugrundelegung vorsichtiger Rechnungsgrundlagen (Sterblichkeit, Kosten, Invalidisierung) und eines festen Rechnungszinses bewertet. Das Vorsichtsprinzip des HGB realisiert sich also implizit in den Rechnungsgrundlagen. Darüber hinaus werden bereits realisierte Überschüsse, soweit sie der Versicherungsnehmersphäre zugeordnet werden, in der RfB angesammelt; sie stehen für künftige Überschussbeteiligung zur Verfügung.

Unter Solvency II wird die garantierte Leistung unter Zugrundelegung Bester Schätzwerte als Rechnungsgrundlagen und der risikofreien Zinskurve, ggf. unter Berücksichtigung einer Volatilitätsanpassung, bewertet. Zusätzlich werden die enthaltenen Optionen und Finanzgarantien ökonomisch bewertet und für die nicht absicherbaren Risiken eine explizite Risikomarge gestellt. Darüber hinaus werden sämtliche künftig entstehenden handelsrechtlichen Überschüsse in den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst, soweit sie den Versicherungsnehmer in Form von künftiger Überschussbeteiligung gutgeschrieben werden. Der Barwert der nicht festgelegten RfB wird hingegen als Überschussfonds den Eigenmitteln zugeordnet und damit nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst. Vor dem Hintergrund dieser erheblichen Unterschiede in der Bewertungssystematik wird eine Quantifizierung von Einzeleffekten derzeit nicht vorgenommen.

D.2.4 Verwendung von Übergangsmaßnahmen

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG bei der zuständigen Aufsichtsbehörde die Verwendung der Volatilitätsanpassung bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG und die Verwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG, dem so genannten Rückstellungstransitional (RstTrans) beantragt und genehmigt erhalten.

In der nachstehenden Tabelle werden die einzelnen Auswirkungen quantifiziert, die eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahmen auf die Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens hätte.

Zum Stichtag liegen ohne Übergangsmaßnahmen ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des Risikokapitals der Gesellschaft vor. Ohne Übergangsmaßnahmen und ohne Volatilitätsanpassung liegt die Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderungen bei 309 %, die der Mindestkapitalanforderungen bei 687 %.

Die Mindestkapitalanforderungen ist die regulatorische

Untergrenze des Solvenzkapitals von Versicherungsunternehmen im Rahmen der ersten Säule von Solvency II und stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Berechnungsergebnisse	Stichtag 31.12.2016 mit Volatiliätsanpassung		Stichtag 31.12.2016 ohne Volatiliätsanpassung	
	mit RstTrans	ohne RstTrans	mit RstTrans	ohne RstTrans
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des SCR in TEUR	581 259	198 540	580 272	197 554
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des MCR in TEUR	581 259	198 540	580 272	197 554
SCR-Anforderungen in TEUR	41 780	57 641	45 780	63 942
MCR-Anforderungen in TEUR	18 801	25 938	20 601	28 774
SCR-Bedeckung in %	1 391	344	1 268	309
MCR-Bedeckung in %	3 092	765	2 817	687

Von der Anwendung der Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG macht die Gesellschaft keinen Gebrauch.

D.2.6 Verwendung der Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG macht von der Anwendung der Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG keinen Gebrauch.

D.2.5 Beschreibung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Da die bestehenden Rückversicherungsvereinbarungen nicht wesentlich sind, werden diese momentan nicht bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke berücksichtigt.

Vereinbarungen mit Zweckgesellschaften sind in der Gesellschaft nicht vorhanden.

D.2.6 Beschreibung der relevanten versicherungsmathematischen Methoden einschließlich der Vereinfachungsverfahren

Die angewendeten versicherungsmathematischen Methoden einschließlich der Vereinfachungsverfahren sind im Kapitel D.2.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verpflichtungen	Solvency II TEUR	HGB TEUR	Unterschied TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	10 093	10 093	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	27 012	19 599	7 413
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	376	376	0
Latente Steuerschulden	281 816	0	281 816
Derivate	1 793	0	1 793
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1	1	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	610	610	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	15 355	64 827	-49 472
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1 381	1 381	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	4 901	4 901	0
Gesamt	343 335	101 786	241 549

Bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten und der nicht im Standardmodell ermittelten sonstigen Rückstellungen für die Solvency II-Bilanz wurden unter Anwendung des Proportionalitätsprinzips nach Prüfung der Marktkonsistenz als Grundlage die gleichen Bewertungsmethoden angewendet, die auch zur Erstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses angewendet wurden. Dieses gilt insbesondere für die Pensionsrückstellungen, die Vorsorgeverpflichtungen bei der Deferred Compensation, die erwartenden Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen sowie die Bewertung des Verpflichtungsumfanges für Dienstjubiläen. Der Ansatz wird bezüglich der Materialität der Verpflichtungen sowie der Art, des Umfangs und der Komplexität der mit den Geschäften verbundenen Risiken als angemessen beurteilt.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft bestehen in Form von Bardepots.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in der Höhe gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu ihrer Erfüllung nötig ist.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht, gemäß welcher Vorschriften und mit welchen Methoden die Kapitalanlagen in der Solvabilitätsübersicht ermittelt werden. Dabei sind in den Zeilen die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht aufgeführt.

Gemäß Art. 10 DVO gibt es drei Ebenen, die den Bewertungsmaßstab widerspiegeln. „Ebene 1“ (Art. 10 Abs. 2 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis bewertet werden. Es werden dabei Marktpreise verwendet, die für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an aktiven Märkten notiert werden.

„Ebene 2“ (Art. 10 Abs. 3 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten notiert werden, bewertet werden.

„Ebene 3“ (Art. 10 Abs. 5 DVO) bedeutet, dass der Marktpreis für die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einer alternativen Bewertungsmethode ermittelt wird. Dabei kommen bei der Verwendung alternativer Bewertungsmethoden Inputfaktoren zum Einsatz, die an aktiven Märkten beobachtbar sind. Diese sind mit (a) gekennzeichnet. Es ist jedoch auch möglich, Inputfaktoren zu verwenden, die an aktiven Märkten nicht beobachtbar sind. Diese sind in der Tabelle mit (b) gekennzeichnet.

Bewertung für Solvabilitätszwecke/Kapitalmanagement

Kapitalanlageart	Bewertungsmethodik Solvency II	„Bewertungsmodell Solvency II
Schuldverschreibungen	notiert: Ebene 1 nicht notiert: Ebene 3(a)	Barwertmethode
Schuldscheindarlehen	Ebene 3 (a)	Barwertmethode
Pfandbriefe	Ebene 1	Barwertmethode
Genussrechte	Ebene 3 (a)	Barwertmethode
Geld- und Kapitalmarktfloater	notiert: Ebene 1 nicht notiert: Ebene 3(a)	Barwertmethode
kündbare Anleihen	notiert: Ebene 1 nicht notiert: Ebene 3(a)	Barwertmethode
strukturierte Kapitalanlagen	Ebene 3 (a)	Verfahren zur Derivatebewertung
Immobilien	Ebene 3 (b)	Equity-Methode, externes Wertgutachten
Infrastrukturbeteiligungen	Ebene 3 (b)	Nettovermögenswert
Beteiligungen	Ebene 3 (b)	Equity-Methode, externes Wertgutachten
Hypothekendarlehen	Ebene 3 (a)	Barwertmethode
Policendarlehen	Ebene 3 (a)	Barwertmethode

Für bestimmte Positionen der Solvabilitätsübersicht nennt die DVO besondere Vorschriften, gemäß denen die Bewertung erfolgt. Diese Positionen sind in der Tabelle nicht enthalten.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

- Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte gemäß Art. 12 DVO
- Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß Art. 13 DVO
- versicherungstechnische Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Kapitel III DVO
- Eventualverbindlichkeiten gemäß Art. 11 DVO
- finanzielle Verbindlichkeiten gemäß Art. 14 DVO
- latente Steuern gemäß Art. 15 DVO

D.5 Sonstige wesentliche Informationen

D.5.1 Sonstige wichtige Informationen zur vorgenommenen Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Es gibt keine sonstigen wichtigen Informationen zur vorgenommenen Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und den sonstigen Verbindlichkeiten. Alle relevanten Informationen sind in den jeweiligen Unterkapiteln bereits enthalten.

D.2.2 Relevante Annahmen zu künftigen Maßnahmen des Managements

Die relevanten Annahmen zu künftigen Maßnahmen des Managements sind im Kapitel D.2.1 bei den Grundlagen,

Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen bereits enthalten.

D.5.3 Relevante Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer

Auch die relevanten Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer sind bereits im Kapitel D.2.1 bei den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ein wesentlicher Bestandteil des Kapitalmanagements bildet die Sicherstellung einer angemessenen Eigenmittelausstattung für den gesamten Zeitraum der fünfjährigen Unternehmensplanung. Dazu führt die Gesellschaft verschiedene Projektionsrechnungen durch, um festzustellen, wie sich der Kapitalbedarf in den nächsten Jahren entwickeln wird und ob gegebenenfalls Maßnahmen zur Eigenmittelstärkung getroffen werden müssen. Mithilfe geeigneter Stressszenarien wird die Entwicklung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen in schwierigen Marktbedingungen analysiert. Die Ergebnisse fließen anschließend in den laufenden Planungsprozess ein. Mit diesem Vorgehen wird eine Verzahnung der Ist-Situation und mit der zukünftigen Entwicklung sicherstellt.

Kapitalmanagement

E.1.1 Quantitative und qualitative Erläuterung der Eigenmittel

Unter Solvency II werden die Eigenmittel in Abhängigkeit der Verlustabsorptionsfähigkeit in vier verschiedene Qualitätsstufen, den so genannten Tiers, zugeordnet. Dabei haben Tier 1 fähige Eigenmittel die höchste Qualität und Tier 3 Eigenmittel die niedrigste. Die Kategorisierung der Eigenmittel der Gesellschaft folgt der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Einteilung in die einzelnen Tieringklassen in Bezug auf die Merkmale Verfügbarkeit und Nachrangigkeit.

Die Eigenmittel der Gesellschaft besitzen alle die Merkmale der ständigen Verfügbarkeit sowie der Nachrangigkeit. Sie werden der Tieringklasse 1 zugeordnet und gewährleisten damit die volle Anrechenbarkeit und Verlustausgleichsfähigkeit in Bezug auf die eingegangenen Risiken.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel lassen sich nach Tiers wie folgt gliedern:

	Gesamt TEUR	Tier 1 TEUR	Tier 2 TEUR	Tier 3 TEUR
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	31 189	31 189		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	651	651		
Überschussfonds	116 268	116 268		
Ausgleichsrücklage	433 151	433 151		
Nachrangige Verbindlichkeiten				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche				
Basiseigenmittel nach Abzügen	581 259	581 259		
Ergänzende Eigenmittel				
Verfügbare Eigenmittel (ASM)	581 259	581 259		

In der Ausgleichsrücklage werden alle verbleibenden ökonomischen Eigenmittel erfasst, welche nicht bereits im Eigenkapital oder im Überschussfonds enthalten sind. Damit ergibt sich eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 433 151 TEUR beziehungsweise 50 432 TEUR ohne Berücksichtigung des Rückstellungstransitionals.

Eine wesentliche Änderung der Eigenmittelsituation trat im Berichtszeitraum nicht auf.

Im Folgenden werden die einzelnen Bestandteile der Tier 1 Eigenmittel erläutert.

Das Eigenkapital

Das Eigenkapital zum Stichtag 31.12.2016 in Höhe von 47 285 TEUR wird im Wesentlichen durch das HGB-Eigenkapital abzgl. vorhersehbarer bzw. bereits festgelegter Di-

videnden (0 TEUR) abgebildet. Das HGB-Eigenkapital setzt sich aus den Größen Gesellschaftskapital und zugehöriges Agio zum Gesellschaftskapital zusammen.

Stille Reserven Aktiva

Die stillen Reserven der Aktiva mit einem Volumen von 830 366 TEUR resultieren überwiegend aus festverzinslichen Wertpapieren, die im aktuellen Zinsumfeld gegenüber ihrem HGB-Wert deutlich an Wert gewonnen haben.

Stille Lasten Passiva

Unter Solvency II erfolgt die Rückstellungsbewertung nach anderen Kriterien als im deutschen Handelsrecht. Dies führt zwangsläufig zu Bewertungsunterschieden. Mit dem Zins

Kapitalmanagement

als Haupttreiber bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen bewirkt das aktuelle Zinsniveau eine Verteuerung der Leistungsversprechen gegenüber der HGB-Rechnungslegung. Dadurch entstehen stillen Lasten für die Gesellschaft. Zusätzlich erfolgt eine explizite Bewertung des künftigen Anspruchs auf Überschussbeteiligung, der Versicherungsnehmeroptionen und der von der Gesellschaft gewährten Finanzgarantie. Diese betragen zum aktuellen Stichtag 1 164 323 TEUR. Anders als unter HGB sind auch Kapitalbindungskosten in Form der Risikomarge als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen anzusetzen. Diese beträgt 18 796 TEUR. Unter Berücksichtigung der Umbewertung der HGB-Positionen sowie der zusätzlich oben genannten Positionen ergibt sich ein Gesamtvolumen an stillen Lasten auf der Passivseite in Höhe von 296 392 TEUR.

Der Überschussfonds

Einen weiteren Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II bildet der Überschussfonds in Höhe von 116 268 TEUR. Der eigenmittelfähige Teil des Überschussfonds ergibt sich aus dem Barwert der zum Stichtag der Berechnung vorhandenen nicht-festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (bestehend aus freier Rückstellung für Beitragsrückerstattung, exklusive deklarierte Direktgutschrift Folgejahr) und dem Schlussüberschussanteilfonds, deren Mittel tatsächlich zur Deckung von Verlusten zur Verfügung stehen.

Die latenten Steuerlasten

Die latenten Steuerlasten bilden einen Bestandteil der Verpflichtungen nach Solvency II. Nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern ergeben sich Steuerlasten von 180 025 TEUR.

Die Überleitungsreserve

In der Überleitungsreserve werden alle verbleibenden ökonomischen Eigenmittel erfasst, welche nicht bereits im Eigenkapital, im Überschussfonds oder in den latenten Steuerguthaben erfasst sind. Nach Abzug des Eigenkapitals, des Überschussfonds und der latenten Steuerguthaben von den ökonomischen Eigenmitteln ergibt sich eine Überleitungsreserve in Höhe von 237 679 TEUR.

E.1.2 Anrechnungsfähiger Betrag der Basiseigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderungen

Für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen aus Basiseigenmitteln steht ein anrechnungsfähiger Betrag an Tier 1 Eigenmitteln in Höhe von 581 259 TEUR zur Verfügung.

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen aus Basiseigenmitteln steht ein anrechnungsfähiger Betrag an Tier 1 Eigenmitteln in Höhe von 581 259 TEUR zur Verfügung.

E.1.3 Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II

Basis für die Ermittlung der Eigenmittel unter Solvency II ist die so genannte Solvenzbilanz. Mithilfe der Solvenzbilanz wird der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ermittelt, wobei die Aktiv- und Passivseite nach den Vorgaben von Solvency II und damit grundsätzlich zu Marktwerten bewertet werden. Dabei stehen stillen Reserven auf der Aktivseite (830 366 TEUR) stille Lasten (betragsmäßig negative Reserven) auf der Passivseite (296 392 TEUR) gegenüber. Als aktive stille Reserve bzw. passive stille Last wird die positive Differenz zwischen der marktwert-orientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung des Geschäftsabschlusses bezeichnet. Der Saldo der beiden Bewertungsdifferenzen stellt den größten Teil des vorhandenen Risikokapitals (Eigenmittel unter Solvency II) dar. Zuzüglich des HGB-Eigenkapitals (47 285 TEUR) ergeben sich die Eigenmittel.

Wesentlich Unterschiede bestehen insbesondere bei der Bewertung der Kapitalanlagen. Die Solvency II-Methodik verwendet als Grundsatz die Bilanzierung zu Marktwerten, während unter HGB eine Bilanzierung zu Buchwerten erfolgt.

Auch der Bewertungsansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II unterscheidet sich wesentlich von der Bewertung im Jahresabschluss. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II entspricht dem aktuellen Betrag, den ein anderes Versicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn sie ihre Verpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Unternehmen übertragen würde.

Immaterielle Vermögenswerte sowie sonstige Geschäfts- oder Firmenwerte dürfen in der Solvenzbilanz nicht als Aktiva berücksichtigt werden, da die Werthaltigkeit in ungünstigen Situationen beeinträchtigt sein könnte.

Der Überschussfonds kann dagegen in der Solvenzbilanz angesetzt werden, da er in den nationalen Rechtsvorschriften entsprechend vorgesehen ist und gemäß Solvency II die Voraussetzungen für Eigenmittel erfüllt. Beim Überschussfonds handelt es sich angesammelte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte deklariert wurden, wie zum Beispiel bei freien Rücklagen für Beitragsrückerstattung (RfB) und des Schlussüberschussanteilfonds.

Kapitalmanagement

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sollen sicherstellen, dass die Versicherer ihre Zusagen auch unter extremen Umständen erfüllen können und das Vermögen der Versicherten geschützt ist. Dazu müssen die Unternehmen auch Ereignisse verkraften können, die, statistisch betrachtet, nur einmal in 200 Jahren eintreten. Das Risiko, dass ein Versicherer seine Verpflichtungen nicht mehr voll erfüllen kann, liegt bei Einhaltung der Solvency II- Eigenmittelanforderungen (Solvenzkapitalanforderung - SCR) höchstens bei 0,5 %. Wie hoch diese Eigenmittelanforderungen sein müssen, hängt maßgeblich von den Verpflichtungen und Risiken des Unternehmens ab. Die Solvenzkapitalanforderung gibt dabei an, über welchen Kapitalpuffer die Versicherer mindestens verfügen müssen, um die Anforderungen zu erfüllen und die Leistungen an Versicherungsnehmer sicherzustellen.

E.2.1 Informationen zur Mindestkapitalanforderung

Die Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderungen (MCR) der Gesellschaft liegt zum Stichtag 31.12.2016 bei 3 092 %. Das MCR beträgt dabei 18 801 TEUR. Wesentliche Änderungen der Mindestkapitalanforderung traten im Berichtszeitraum nicht auf. Grundlegende Inputfaktoren für die Berechnung des MCR bilden die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Solvenzkapitalanforderungen.

E.2.2 Informationen zur Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderungen der Gesellschaft betragen zum Stichtag 41 780 TEUR. In der nachfolgenden Tabelle ist das benötigte SCR entsprechend der geforderten Risikokategorie dargestellt.

Solvvenzkapitalanforderungen (SCR)

Risikokategorie	31.12.2016 TEUR
Marktrisiko	38 247
versicherungstechnisches Risiko Leben	7 136
versicherungstechnisches Risiko Kranken	2 055
Ausfallrisiko	813
versicherungstechnisches Risiko Schaden/ Unfall0 Diversifikationseffekt	- 6 766
Summe	41 486
Operationelle Risiken	19 574
Risikominderung aus latenten Steuern	- 19 279
Gesamt-SCR	41 780

Wesentliche Änderungen der Solvenzkapitalanforderung traten im Berichtszeitraum nicht auf.

Die Gesellschaft wendet im Rahmen bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen für versicherungstechnische Risiken vereinfachte Berechnungen an. So wird im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen die Rückversicherung aufgrund von Geringfügigkeit nicht modelliert. Die Anwendung der Vereinfachung wirkt sich auf die versicherungstechnischen Risiken aus.

Die Gesellschaft wendet für die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen keine Vereinfachungen an und nutzt keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Die Bundesrepublik Deutschland hat von der in Artikel 51 Absatz 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung unterliegt der Betrag gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) DVO noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Bundesrepublik Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen, daher findet dies bei der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG keine Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Modellierung der Risikokapitalien erfolgt für die hier zu betrachtenden Risiken gemäß dem Standardansatz über europaweit einheitliche Faktoren und Methodiken. Die durchgeführten Berechnungen für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG basieren auf dem aktuell gültigen Entwicklungsstand der Standardformel der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. In der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird überprüft, ob die Berechnungen der Standardformel das tatsächliche Risikoprofil der Gesellschaft angemessen abbilden. Ein internes Modell im Sinne der aufsichtsrechtlichen Anforderungen wird von der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG nicht eingesetzt.

Kapitalmanagement

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf das SCR und MCR wurden für die Gesellschaft zum Stichtag 31.12.2016 eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle relevanten Informationen sind in den jeweiligen Unterkapiteln bereits enthalten. Daher wird an dieser Stelle auf weiterführende Angaben verzichtet.

Bilanz

Name des VU: Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG (SLS)

Formular Unternehmen GJ

Nr. / Seite / Version / Typ RegNr. / PB MMJJ

S.02.011 7 2 1153 D 1216

Aktiva**Vermögenswerte**

Geschäfts- oder Firmenwert

Abgegrenzte Abschlusskosten

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen

(außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien - notiert

Aktien - nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge**Darlehen und Hypotheken**

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen

Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen

Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden

Depotforderungen**Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern****Forderungen gegenüber Rückversicherern****Forderungen (Handel, nicht Versicherung)****Eigene Anteile (direkt gehalten)****In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel****Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente****Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte****Vermögenswerte insgesamt**

	Spalte 01	Spalte 02
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
		0,00
		0,00
	0,00	439.688,00
	101.790.124,48	0,00
	0,00	0,00
	3.625.477,66	3.625.477,66
	4.421.033.485,47	3.633.286.847,05
	440.000,00	344.897,46
	832.518.570,33	765.284.485,72
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	3.571.806.562,12	2.859.942.245,37
	1.904.161.828,31	1.482.488.333,36
	1.667.644.733,81	1.377.453.912,01
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	7.915.243,41	7.715.218,50
	8.353.109,61	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	135.287.846,92	135.287.846,92
	10.808.642,64	8.925.191,03
	2.079.640,85	1.874.275,69
	4.895.761,90	4.684.395,63
	3.833.239,89	2.366.519,71
	0,00	3.312.550,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	3.312.550,00
		0,00
	0,00	3.312.550,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	11.296.714,29	30.693.298,29
	0,00	0,00
	5.920.861,01	5.920.861,01
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	29.730.047,42	29.730.047,42
	10.934.528,13	48.840.415,02
	4.730.427.728,02	3.900.062.222,40

Bilanz

Name des VU: Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG (SLS)

Formular Unternehmen GJ

Nr. / Seite / Version / Typ RegNr. / PB MMJJ

S.02.012 7 2 1153 D 1216

Passiva**Versicherungstechnische Rückstellungen**

	Spalte 01	Spalte 02
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	0,00	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	0,00	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00	
Bester Schätzwert		
Risikomarge		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	0,00	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00	
Bester Schätzwert		
Risikomarge		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherungen)	3.670.546.661,34	3.615.703.247,13
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	-17.584.622,58	44.006.310,00
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00	
Bester Schätzwert	-19.437.924,31	
Risikomarge	1.853.301,73	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen)	3.688.131.283,92	3.571.696.937,13
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00	
Bester Schätzwert	3.688.131.283,92	
Risikomarge	0,00	
Versicherungstechnische Rückstellungen - index- und fondsgebundene Versicherungen	135.287.846,92	135.287.846,92
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0,00	
Bester Schätzwert	135.287.846,92	
Risikomarge	0,00	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		0,00
Eventualverbindlichkeiten	0,00	0,00
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	10.092.698,47	10.092.698,47
Rentenzahlungsverpflichtungen	27.011.654,00	19.599.128,00
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	375.652,00	375.652,00
Latente Steuerschulden	281.815.582,02	0,00
Derivate	1.792.770,75	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	905,20	905,20
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit Sitz im Inland	905,20	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit Sitz in der Eurozone ohne das Inland		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit Sitz in der übrigen Welt		
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	609.511,38	609.511,38
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten	609.511,38	
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten mit Sitz im Inland	609.511,38	
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten mit Sitz in der Eurozone ohne das Inland		
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten mit Sitz in der übrigen Welt		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (ausgegebene Schuldverschreibungen)		
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	15.354.523,11	64.826.612,36
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.380.746,46	1.380.746,46
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	0,00	0,00
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	4.900.577,29	4.900.577,29
Verbindlichkeiten insgesamt	4.149.169.128,94	3.852.776.925,21
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	581.258.599,09	47.285.297,19

Impact of long term guarantees measures and transitionals

Name des VU: Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG (SLS)

Formular Unternehmen GJ

Nr. / Seite / Version / Typ RegNr. / PB MMJJ

S.22.01 1 2 2 1153 D 1216

	Spalte 01	Spalte 02	Spalte 03	Spalte 04	Spalte 05	Spalte 06	Spalte 07	Spalte 08	Spalte 09	Spalte 10
Amount with Long Term Guarantee measures and transitionals	Impact of the LTG measures and transitionals (Step-by-step approach)									
	Without transitional on technical provisions	Impact of transitional on technical provisions	Without transitional on interest rate	Impact of transitional on interest rate	Without volatility adjustment	Impact of volatility adjustment set to zero	Without matching adjustment and without all the others	Impact of matching adjustment set to zero	Impact of all LTG measures and transitionals	
Technical provisions	3.805.834.508,26	4.365.160.070,00	559.325.561,74	4.365.160.070,00	0,00	4.366.601.628,03	1.441.558,03	4.366.601.628,03	0,00	560.767.119,77
Basic own funds	581.258.599,09	198.540.083,47	-382.718.515,62	198.540.083,47	0,00	197.553.697,39	-986.386,08	197.553.697,39	0,00	-383.704.901,70
Excess of assets over liabilities	581.258.599,09	198.540.083,47	-382.718.515,62	198.540.083,47	0,00	197.553.697,39	-986.386,08	197.553.697,39	0,00	-383.704.901,70
Restricted own funds due to ring-fencing and matching portfolio	0,00		0,00				0,00	0,00	0,00	0,00
Eligible own funds to meet Solvency Capital Requirement	581.258.599,09	198.540.083,47	-382.718.515,62	198.540.083,47	0,00	197.553.697,39	-986.386,08	197.553.697,39	0,00	-383.704.901,70
Tier 1	581.258.599,09	198.540.083,47	-382.718.515,62	198.540.083,47	0,00	197.553.697,39	-986.386,08	197.553.697,39	0,00	-383.704.901,70
Tier 2	0,00		0,00				0,00	0,00	0,00	0,00
Tier 3	0,00		0,00				0,00	0,00	0,00	0,00
Solvency Capital Requirement	41.779.646,61	57.640.626,41	15.860.979,80	57.640.626,41	0,00	63.941.854,36	6.301.227,95	63.941.854,36	0,00	22.162.207,75
Eligible own funds to meet Minimum Capital Requirement	581.258.599,09	198.540.083,47	-382.718.515,62	198.540.083,47	0,00	197.553.697,39	-986.386,08	197.553.697,39	0,00	-383.704.901,70
Minimum Capital Requirement	18.800.840,98	25.938.281,89	7.137.440,91	25.938.281,89	0,00	28.773.834,46	2.835.552,57	28.773.834,46	0,00	9.972.993,48

Eigenmittel - Allgemeine Informationen

Name des VU: Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG (SLS)

Formular Unternehmen GJ

Nr. / Seite / Version / Typ RegNr. / PB MMJJ

S.23.01 3 6 2 1153 D 1216

Ergänzende Eigenmittel, Ausgleichsrücklage

Eingebettete Daten aus R40, Ergänzende Eigenmittel (Solo/Gruppe)

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei VVaG und diesen ähnlichen Unternehmen,
die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1
der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Eingebettete Daten aus R40, Ausgleichsrücklage, EPIFP (Solo/Gruppe)

Ausgleichsrücklage gesamt

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt oder indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile

in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel für Ausgleichsrücklage

(außer nicht transferierbare nachrangige Darlehen, relevant für Gruppe)

EPIFP gesamt

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Spalte 01	Spalte 02	Spalte 03	Spalte 04	Spalte 05
Einstufung der Eigenmittel				
Gesamt	Tier 1		Tier 2	Tier 3
(Tier 1 bis 3)	nicht gebunden	gebunden		
0,00			0,00	0,00
0,00			0,00	
0,00			0,00	
0,00			0,00	0,00
0,00			0,00	0,00
0,00			0,00	
0,00			0,00	0,00
0,00			0,00	0,00
Gesamt				
(Tier 1 bis 3)				
433.150.597,73				
581.258.599,09				
0,00				
0,00				
148.108.001,36				
0,00				
	Tier 1 nicht gebunden			
-23.204.180,36	-23.204.180,36			
-23.204.180,36	-23.204.180,36			

Solvency Capital Requirement - for undertakings/groups on Standard Formula

Name des VU: Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG (SLS)

Formular Unternehmen GJ

Nr. / Seite / Version / Typ RegNr. / PB MMJJ

S.25.01 1 6 2 1153 D 1216

Solvency Capital Requirement

	Spalte 01	Spalte 02	Spalte 03	Spalte 04	Spalte 05
Net solvency capital requirement (including the loss-absorbing capacity of technical provisions)		Gross solvency capital requirement (excluding the loss-absorbing capacity of technical provisions)	Allocation from adjustments due to RFF and Matching adjustments portfolios	USP	Simplifications
Market risk	38.247.309,75	362.866.734,97			
Counterparty default risk	812.529,71	5.181.562,25			
Life underwriting risk	7.136.261,68	71.108.098,09			
Health underwriting risk	2.054.957,55	46.922.813,15			
Non-life underwriting risk					
Diversification	-6.765.631,63	-81.992.373,51			
Intangible asset risk	0,00	0,00			
Basic Solvency Capital Requirement	41.485.427,05	404.086.834,96			
Calculation of Solvency Capital Requirement					
Adjustment due to RFF/MAP nSCR aggregation					
Operational risk	19.573.610,76				
Loss-absorbing capacity of technical provisions	-362.601.407,91				
Loss-absorbing capacity of deferred taxes	-19.279.391,20				
Capital requirement for business operated in accordance with Art. 4 of Directive 2003/41/EC (transitional)					
Solvency Capital Requirement, excluding capital add-on	41.779.646,61				
Capital add-ons already set					
Solvency Capital Requirement	41.779.646,61				
Solvency capital requirement for undertakings under consolidated method					
Other information on SCR					
Capital requirement for duration-based equity risk sub-module					
Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for remaining part					
Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for ring fenced funds (other than those related to business operated in accordance with Art. 4 of Directive 2003/41/EC (transitional))					
Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for matching adjustment portfolios					
Diversification effects due to RFF nSCR aggregation for article 304					
Method used to calculate the adjustment due to RFF/MAP nSCR aggregation					
Net future discretionary benefits	1.159.420.951,76				
Minimum consolidated group solvency capital requirement (groups only)					
Information on other entities					
Capital requirements for other financial sectors (Non-insurance capital requirements) firms and financial institutions, alternative investment funds managers, UCITS management companies retirement provisions					
Capital requirement for other financial sectors (Non-insurance capital requirements) - Capital requirement for non-regulated entities carrying out financial activities					
Capital requirement for non-controlled participation requirements					
Capital requirement for residual undertakings					
Overall SCR					
SCR for undertakings included via D and A					
Solvency Capital Requirement					

Solvency Capital Requirement - for undertakings/groups on Standard Formula

Name des VU: Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG (SLS)

Formular Unternehmen GJ
 Nr. / Seite / Version / Typ RegNr. / PB MMJJ
 S.25.01 2 6 2 1153 D 1216

Spalte 01	Spalte 02	Spalte 03	Spalte 04
-----------	-----------	-----------	-----------

Diversification

Gross

Market risk	362.866.734,97
Counterparty default risk	5.181.562,25
Life underwriting risk	71.108.098,09
Health underwriting risk	46.922.813,15
Non-life underwriting risk	
Sum of the single risks	486.079.208,46
Diversification	-81.992.373,51

Gewichtung	Diversifikationsfaktor
393.669.853,35	0,97
125.405.973,80	0,31
174.850.875,68	0,43
156.711.911,98	0,39
93.307.464,87	0,23

Basic Solvency Capital Requirement - without intangible asset risk

404.086.834,96

Net

Market risk	38.247.309,75
Counterparty default risk	812.529,71
Life underwriting risk	7.136.261,68
Health underwriting risk	2.054.957,55
Non-life underwriting risk	
Sum of the single risks	48.251.058,68
Diversification	-6.765.631,63

Gewichtung	Diversifikationsfaktor
40.748.246,98	0,98
12.672.161,95	0,31
17.414.960,93	0,42
13.603.982,83	0,33
9.968.092,29	0,24

Basic Solvency Capital Requirement - without intangible asset risk

41.485.427,05
